Urteil hat, wie wir gesehen haben, kein positives zur Voraussetzung, das es verwirft. Es spielt zudem besonders in Beschreibungen und Erzählungen eine so große Rolle, daß es eine durchaus einseitige Auffassung des negativen Urteils bedeutet, wenn man wie KANT und viele andere der Meinung ist, die verneinenden Urteile hätten „das eigentümliche Geschäft, lediglich den Irrtum abzuhalten".

Existenz als Gegenstandsbestimmtheit.

Von

OTTO SELZ.

Inhalt.

§ 1. Die Lehre von der Außerexistenz des reinen Gegenstandes.

Wohl wenige Thesen haben sich auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie einer so weitverbreiteten Anerkennung zu erfreuen, als die von HUME und KANT in die neuere Philosophie eingeführte Lehre, daß das Dasein keine Bestimmtheit der Gegenstände und kein Merkmal der von ihnen gebildeten Begriffe sei. Dieser Satz pflegt die ausdrückliche oder stillschweigende Grundvoraussetzung der meisten Erörterungen zu bilden, welche von Philosophen und Psychologen der Gegenwart dem Existenzialbegriff oder Existenzialurteil gewidmet werden. Zwei Argumente namentlich kann man für eine solche Ansicht geltend machen.

1. Das Argument aus der Anschauung. Es geht davon aus, daß es Gegenstände gibt, welche uns nicht nur vermeintlich, sondern wirklich selbstgegenwärtig sein, also in der Anschauung im weitesten Sinne erfaßt werden können. Wenn ich einen Ton höre oder einen Lichtschein sehe, so ist das hierbei erlebte Phänomen ein solcher selbstgegenwärtiger Gegenstand. Nicht der Ton oder der Lichtschein, auf dessen Erfassung der Wahrnehmungsakt sich richtet, ist im vollsten Sinne des Wortes

selbstgegenwärtig, diese Objekte sind vielmehr von dem Ton- und Lichtphänomen, zu deren Erfassung es speziell auf sie gerichteter Akte bedarf, streng zu scheiden. Die Qualitäten der Objekte können gegebenenfalls als der Analyse zugänglich gedacht werden, während die Qualitäten der entsprechenden Phänomene sich der Analyse entziehen. Der aus der Ferne gehörte Ton mag mit ganz bestimmten Qualitäten ausgestattet werden, obwohl es nicht gelingt, die Qualitäten des Tonphänomens anzugeben. Nicht die Objekte, auch nicht die Objekte der naiven Weltbetrachtung, sondern nur die Phänomene sind daher selbstgegenwärtige Gegenstände. Als selbstgegenwärtiger Gegenstand aber kann ein Phänomen keine Bestimmtheit haben, die nicht gleichfalls selbstgegenwärtig wäre. Es besteht deshalb prinzipiell die Möglichkeit, alle Bestimmtheiten eines Phänomens in abstraktiver Analyse aufzufinden. Wäre nun die Existenz eine Bestimmtheit der existierenden Gegenstände, so müßte sie auch eine Bestimmtheit sämtlicher Phänomene sein; denn auch sie sind keine imaginierten, bloß gedachten, sondern wirkliche Gegenstände. Man denke z. B. an den Unterschied zwischen einem imaginierten und einem wirklichen Schmerz. Allein alle Bemühungen, die verschiedenen Bestimmtheiten der Phänomene zu gesondertem Bewußtsein zu bringen, führen lediglich zur Entdeckung von Wiebestimmtheiten, und auch diejenigen Bestimmtheiten, deren klare Erfassung und Vereinzelung uns noch nicht gelungen ist, glauben wir wenigstens schon als Wiebestimmtheiten im voraus erkannt zu haben. Es bliebe demnach nur die Lösung möglich, daß wir die Bestimmtheit der Existenz trotz ihrer Selbstgegenwart nicht aufzufinden vermögen. Nun wissen wir doch offenbar in der praktischen Anwendung sehr wohl, was wir unter Existenz im allgemeinen und unter der Existenz der Phänomene im besonderen zu verstehen haben, da wir vom Existenzialbegriff fortwährend mit großer Sicherheit Gebrauch machen. Wie aber sollten wir von einer nicht auffindbaren und trotzdem allen Phänomenen anhaftenden Bestimmtheit etwas wissen? Niemand wird ein Verfahren angeben können, um auf mittelbarem Wege zur Kenntnis dieser Bestimmtheit zu gelangen. So kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Existenz keine Bestimmtheit der existierenden Gegenstände sein kann.

2. Das Argument aus dem Begriff. Das Argument aus der Anschauung fußt auf dem Gedanken, daß die Existenz

wenn sie eine Gegenstandsbestimmtheit wäre, sich an selbstgegenwärtigen Gegenständen unmittelbar auffinden lassen müßte, daß aber der phänomenologische Befund keine solche Bestimmtheit aufweise. Diesem direkten Verfahren stellt das zweite Argument ein indirektes an die Seite. Die Existenz, so führt es aus, kann jedenfalls kein Merkmal des Begriffs sein, den wir uns von einem Gegenstande bilden; denn auch wenn wir annähmen, daß wir den vollständigen Begriff eines Gegenstandes besäßen, in dem alle seine Bestimmtheiten gedacht wären, immer noch könnte die Frage aufgeworfen werden, ob dem Gegenstand des Begriffs Existenz zukomme oder nicht. Wir mögen in den Begriff eines Gegenstandes sämtliche Merkmale aufnehmen, die einem Gegenstand überhaupt beigelegt werden können, die Existenz wird sich nicht darunter befinden. Auch dieser Gegenstand wäre zunächst nur ein gedachter, und es wäre erst zu untersuchen, ob ihm Existenz beigelegt werden dürfe. Die begriffliche Intention auf einen Gegenstand bleibt ganz die gleiche, ob ich seine Existenz bejahe oder verneine. Kann aber die Existenz nicht Begriffsmerkmal sein, so kann sie ebensowenig als eine Bestimmtheit der begrifflich gedachten Gegenstände betrachtet werden; denn alle Bestimmtheiten, welche ich diesen zuschreibe, müssen notwendig auch in meinem Begriffe von ihnen enthalten sein, da ich sie doch einzig und allein durch diesen Begriff zu denken vermag. Das müßte auch von der Existenz gelten, wenn sie Gegenstandsbestimmtheit wäre. Die Existenz wäre demnach doch Begriffsmerkmal, was der Voraussetzung widerspräche. Damit ist der indirekte Beweis erbracht, daß die Existenz keine Gegenstandsbestimmtheit sein kann.

Das Argument aus der Anschauung ist namentlich von Hume in seiner dem Vorgang Berkeleys folgenden Polemik gegen die Annahme einer besonderen Vorstellung der Existenz geltend gemacht worden.[1] Es gebe keine von der Vorstellung der qualitativen Bestimmtheiten der Objekte unterscheidbare Vorstellung der Existenz. Eine solche wäre nur dann möglich, wenn sich auch ein besonderer Eindruck der Existenz nachweisen ließe, aus dem die entsprechende Vorstellung stammen könnte. Nun legen wir allen Eindrücken und Vorstellungen, deren wir uns erinnern, Existenz bei. Wäre die Existenz ein Eindruck wie die qualitativen

[1] Treat. I Part. II Sect. VI.

Eindrücke, so müßte mit allen unseren Eindrücken und Vorstellungen noch ein besonderer Eindruck der Existenz verbunden sein. Davon aber ist keine Rede. Die Existenz ist daher nichts, was wir an den existierenden Wahrnehmungs- und Vorstellungsinhalten neben ihren Qualitäten vorfänden, sie ist kein Merkmal der existierenden Gegenstände, die für HUME bekanntlich mit den Bewußtseinsinhalten zusammenfallen. Noch ausschlaggebender als dieses Argument war für HUME wohl freilich die Tatsache, daß wir zu der anschaulichen Vorstellung eines Gegenstandes nichts hinzufügen, wenn wir ihm Existenz zuschreiben. Wenn ich an Gott einfach denke, und wenn ich an ihn als existierend denke, so ist meine Vorstellung von ihm nicht das eine Mal reicher oder ärmer als das andere Mal.[1] HUME hielt es aber für unmöglich, einen Gegenstand mit irgendwelchen Bestimmungen ausgestattet zu denken, ohne sich diese Bestimmtheiten hierbei in einer sie anschaulich nachbildenden Vorstellung zu vergegenwärtigen. Bestimmtheiten, die wir nicht vorzustellen vermögen, können den Gegenständen auch nicht anhaften. Dieses Argument aus der anschaulichen Vorstellung steht gleichsam in der Mitte zwischen dem Argument aus der Anschauung und dem Argument aus dem Begriff, mit dem ersteren hat es den Hinweis auf selbstgegenwärtige Inhalte unseres Bewußtseins, mit dem letzteren den indirekten Beweisgang gemeinsam. Es darf jedoch als heute nicht mehr beweiskräftig beiseite gelegt werden. Die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der anschaulichen Vorstellungen für die Funktion, als ausschließliche Träger der Intention auf die Gegenstände unseres Denkens zu dienen, bricht sich in der neuesten Zeit immer mehr Bahn. Die anschauliche Unvorstellbarkeit einer Gegenstandsbestimmtheit kann nicht mehr als Beweis ihres Nichtvorhandenseins gelten.

Das Argument aus dem Begriff bildet die Hauptstütze der KANTschen Beweisführung.[2] Die Existenz sei kein reales Prädikat d. i. „kein Begriff von etwas, was zu dem Begriffe eines Dinges hinzukommen könne". Wenn man vorgebe, im Begriffe eines Gegenstandes seine Existenz mitgedacht zu haben, so sei man in Wahrheit damit über den bloßen Begriff hinausgegangen und habe

[1] Treat. I Part. III Sect. VII. Deutsche Bearbeitung von THEODOR LIPPS, 2. Aufl., (Hamburg und Leipzig 1904) S. 127 ff.

[2] Kr. d. R. V. Kehrb. S. 471 ff.

die Wirklichkeit des Gedachten angenommen. Dies übersehen zu haben, sei der Fehler des ontologischen Gottesbeweises. Indem dieser in den Begriff eines allerrealsten Wesens die Existenz hineinnehme, setze er diese Existenz schon voraus und wiederhole nur dieselbe Behauptung, wenn er aus diesem Scheinbegriff das Dasein des Gegenstandes abzuleiten suche. Es sei nichts als eine Tautologie, wenn man von dem im Subjektsbegriff schon als existierend gedachten Gegenstande im Prädikat die Existenz aussage. Ist die Existenz aber kein Begriffsmerkmal, so kann sie auch nicht die Bestimmtheiten des Gegenstandes vermehren. Begriff und Gegenstand, sagt KANT, „müssen genau einerlei enthalten"; denn falls der Gegenstand mehr Bestimmungen enthielte, als mein Begriff von ihm, so würde mein Begriff „nicht den ganzen Gegenstand ausdrücken, und also auch nicht der angemessene Begriff von ihm sein". Es würde „nicht dasselbe, sondern mehr existieren, als ich im Begriffe gedacht hatte, und ich könnte nicht sagen, daß gerade der Gegenstand meines Begriffs existiere."

Dieser scharfsinnige Gedankengang KANTS ist für die meisten späteren Autoren vorwiegend bestimmend gewesen. Allerdings begünstigte die Mehrdeutigkeit des Wortes Vorstellung, das sowohl anschauliche Vorstellung als Begriff bedeuten kann, häufig eine Verschmelzung mit dem Argument aus der anschaulichen Vorstellung und verstärkte hierdurch die Beweiskraft des begrifflichen Arguments mit Hilfe eines ihm selbst fremden Gesichtspunktes. So wurde jene Auffassung zu einer fast unbestrittenen, die man im Anschlusse an eine nahverwandte Terminologie MEINONGS die Lehre von der Außerexistenz des reinen Gegenstandes nennen kann. Nach ihr ist Existenz wie Nichtexistenz dem Gegenstande gleich äußerlich[1], oder wie SIGWART unter ausdrücklicher Berufung auf KANT schreibt: „Ob ich sage A ist, oder A ist nicht, beidemal denke ich unter A genau dasselbe."[2] Wer die Lehre, daß die Existenz keine Gegenstandsbestimmtheit sei, in Zweifel ziehen will, wird sich nicht mit dem phänomenologischen Hinweis auf eine solche Bestimmtheit begnügen dürfen, sondern an dem in seinem Grundbestand scheinbar unwiderleglichen Argument KANTS nicht vorübergehen können.

[1] Vgl. A. MEINONG: Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie (Leipzig 1904) I S. 13. Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens (Berlin 1906) S. 22.

[2] CH. SIGWART: Logik, 3. Aufl. (Tübingen 1904) I S. 98.

§ 2. Das Erfüllungskorrelat des Existenzialbegriffs.

Zu den Wiebestimmtheiten der Phänomene müssen außer den Qualitäten im engeren Sinne auch diejenigen Beschaffenheiten gerechnet werden, welche durch die räumlichen und zeitlichen Verhältnisse ihrer Teile untereinander bedingt sind. Wenn man sich das vor Augen hält, so wird die Behauptung, daß wir an den Phänomenen keine Bestimmtheit des Daseins, sondern nur Wiebestimmtheiten wahrnähmen, vielen durchaus einwandfrei erscheinen. Bei schärferem Zusehen erweist sich jedoch das Argument aus der Anschauung als unhaltbar. Am deutlichsten wird dies, wenn man zunächst versuchsweise seine Richtigkeit voraussetzt und sich die Folgerungen vergegenwärtigt, welche sich hieraus ergeben. Angenommen also, das Argument bestände zu Recht, so wäre die Intention auf ein Phänomen mit der Wiebestimmtheit Ton c^1 von der Stärke m und der Klangfarbe n die Intention auf einen selbstgegenwärtigen Gegenstand, der außer diesen W i e - bestimmtheiten keine weiteren Bestimmtheiten aufwiese. Macht man sich aber klar, was eine solche Intention bedeuten würde, so stellt sich heraus, daß sie sich nicht auf einen individuellen Gegenstand bezöge, der von jedem anderen Gegenstande gleicher Beschaffenheit unterschieden wäre, sondern auf ein bloßes Wie, das sich immer und überall als dieselbe identische Wiebestimmtheit darstellen würde, wo sie sich auch fände. Die Farbe Grün ist, wenn ich mich streng an das bloße Quale halte, nicht die gleiche, sondern schlechthin dieselbe Wiebestimmtheit, wo sie auch immer vorkommen mag. Ebenso ist der Ton c^1 in jedem beliebigen Musikstück derselbe Ton; daran ändert sich nichts, wenn ich noch eine bestimmte Stärke und Klangfarbe hinzufüge. Nicht anders verhält es sich mit Gegenständen, die zeitliche oder räumliche Wiebestimmtheiten enthalten. Die Melodie der Wacht am Rhein, ein zeitlich gegliedertes Ganze, ist dieselbe Melodie, wo und wann sie gesungen wird. Das Quadrat von der Seitenlänge a ist dasselbe, gleichgültig, wer es auf dem Papier oder in innerer Anschauung konstruieren mag. Mache ich also bloße Wiebestimmtheiten zum Gegenstand meines Denkens, oder anders ausgedrückt, ist der Gegenstand meines Denkens durch bloße Wiebestimmtheiten charakterisiert, so habe ich keinen individuellen Gegenstand vor mir, wie es jedes Phänomen ist, sondern bin auf ein in allen

Gegenständen gleicher Beschaffenheit Identisches und insofern Allgemeines gerichtet. Reine Wiebestimmtheiten sind ihrer Natur nach allgemeine Gegenstände, ob nun tatsächlich eine Mehrheit von Gegenständen existiert, denen sie zukommen, oder nicht. Qualitative Unterschiede können daher nie den Grund der Individualisierung der Gegenstände abgeben, wie Leibniz meinte. Es ist hiernach unverkennbar, daß die Intention auf den in Gestalt eines Phänomens selbstgegenwärtigen Gegenstand und überhaupt die Intention auf existierende Gegenstände keine Intention auf bloße gegenständlich gewordene Wiebestimmtheiten sein kann. Gerade weil die Intention auf reine Wiebestimmtheiten keine Intention auf Existierendes im Sinne einer realen Existenz ist, sind die zwischen bloßen Wiebestimmtheiten bestehenden Gesetze, wie die Gesetze der Geometrie, Wahrheiten, welche ohne Rücksicht darauf gelten, ob Gegenstände von dieser Wiebestimmtheit existieren oder nicht. Sie beziehen sich auf reines „Sosein", wie die Wiebestimmtheiten von Meinong und seinen Schülern genannt werden.[1]

Nicht reine Wiebestimmtheiten sind mir selbst gegenwärtig, wenn ich auf ein Phänomen gerichtet bin, vielmehr sind es drei Bestimmtheiten, die ich angesichts jedes beliebigen Phänomens als selbstgegenwärtig vorfinden kann.

1. Sein Dasein,
2. seine Wiebestimmtheit,
3. sein Gegebensein.

Was unter dem Gegebensein zu verstehen ist, wird klar, wenn man die Intention auf ein gegenwärtiges Phänomen mit der Intention auf Gegenstände vergleicht, die ebenfalls als existierend und qualitativ bestimmt, aber als nicht unmittelbar gegeben, gedacht werden. Was im letzteren Falle fehlt, ist eine Teilintention auf diejenige Gegenstandsbestimmtheit, die ich an jedem Phänomen als sein Gegebensein erfasse. Das Gegebensein der Phänomene mag auf die Tatsache zurückzuführen sein, daß die Phänomene Zustände des Ichs sind, also auf ihr Verhältnis zum erkennenden Subjekt; phänomenologisch enthält jedoch das einfache Gegebensein noch nichts von einer Relation; es wird daher als Bestimmtheit der durch das Gegebensein von anderen Gegenständen unterschiedenen Phänomene behandelt werden dürfen. Es ist die Be-

[1] Vgl. namentlich A. Meinong: a. a. O. S. 40.

stimmtheit, um deretwillen das gegenständlich gewordene Phänomen als selbstgegenwärtiger Gegenstand erscheint. Ob das Phänomen seinen Ursprung der Sinneswahrnehmung allein, oder erst einer sich auf diese aufbauenden „Vorstellungsproduktion" verdankt, ist für sein unmittelbares Gegegebensein in dem hier in Frage stehenden Sinne völlig gleichgültig. Selbst wenn es seine sämtlichen Bestimmtheiten erst durch die Betätigung der Erkenntnisfunktionen gewänne, wären diese Bestimmtheiten nicht weniger unmittelbar gegeben und darum selbstgegenwärtige Gegenstände der auf sie abzielenden Intentionen. Die Polemik, welche namentlich von Cohen, Natorp und P. Stern gegen das „unmittelbar Gegebene" gerichtet wurde, kann das unmittelbare Gegebensein, von dem hier die Rede ist, nicht berühren. Das Gegebensein der Phänomene ist, wie soeben schon angedeutet wurde, nichts anderes, als das, was man als Selbstgegenwart bezeichnen kann, wenn sie Gegenstände des Denkens geworden sind; es ist die Bestimmtheit, ohne welche überhaupt von Phänomenen nicht gesprochen werden könnte. Gleichgültig für das unmittelbare Gegebensein, für die Selbstgegenwart der Phänomene, ist auch die Frage, ob ihre Bestimmtheiten im Zeitpunkte ihres Auftretens oder erst in der rückschauenden Betrachtung zum Gegenstand der Beobachtung gemacht werden können. Immer handelt es sich dabei um etwas, was uns unmittelbar gegeben, selbst gegenwärtig war, im Gegensatz zu den Gegenständen unerfüllter Intentionen. Gleichgültig für das unmittelbare Gegebensein der Phänomene ist ferner der Umstand, daß die Auffindung der gegebenen Bestimmtheiten durch die abstrahierende Analyse vielleicht ein kompliziertes Verfahren notwendig macht. Daß das Gegebensein und die Selbstgegenwart der Phänomene ein und dieselbe Bestimmtheit ist, hindert endlich nicht, daß ich mich meinend dieser Bestimmtheit zuwenden und sie als selbstgegenwärtige Bestimmtheit jedes Phänomens konstatieren kann.

Als Intention auf gegebene Wiebestimmtheiten wäre jedoch die Intention auf ein Phänomen noch keineswegs ausreichend gekennzeichnet. Das zeigt sich sofort, wenn man sich wieder zu Bewußtsein bringt, was eine solche Intention bedeuten würde. Wären bloße Wiebestimmtheiten das Gegebene, so wäre ja nach den früheren Ausführungen nicht ein individueller Gegenstand gegeben, wie wir ihn in jedem Phänomen vor uns haben. Jedes Phänomen muß also außer der Wiebestimmtheit und dem Gegebensein noch eine weitere Bestimmtheit zeigen, durch die es zu eben diesem individuellen Gegenstand wird. Diese weitere Bestimmtheit aber ist das Dasein. Der existierende Gegenstand ist stets ein individueller Gegenstand und die Intention auf ein Phänomen ist die Intention auf einen existierenden Gegenstand, dem irgendwelche Wiebestimmtheiten zukommen, und der unmittelbar gegeben, oder, was hier dasselbe besagt, selbstgegenwärtig ist. Das Dasein ist das principium individuationis. Darum ist auch der Satz, daß existierende Gegenstände stets individuelle Gegenstände sind, unmittelbar einleuchtend und ebenso der umgekehrte Satz, daß Gegenstände, welche in diesem und jenem existierenden Gegenstande identisch sind (wie die Wiebestimmtheiten), nicht selbst wiederum existieren können. Weil das Dasein das principium individuationis ist, kann das Allgemeine, die platonische Idee, nicht neben den Einzeldingen existieren.

Hiernach hat jeder existierende Gegenstand zweierlei Bestimmtheiten: seine Wiebestimmtheiten, die er mit anderen Gegenständen von gleicher Beschaffenheit teilt, und die Bestimmtheit, vermöge deren er ein individueller Gegenstand ist, der sich von jedem Gegenstand gleicher Beschaffenheit unterscheidet: sein Dasein. Jeder reale Ton hat seine Tonhöhe, Stärke und Klangfarbe, welche immer und überall dieselbe ist, und ist dennoch als daseiender Ton, auch für sich allein betrachtet, von jedem anderen daseienden Ton derselben Qualität unterschieden. Allerdings kann man auch sagen, jeder daseiende Gegenstand teile die allgemeine Bestimmtheit dazusein mit allen anderen daseienden Gegenständen. Allein das heißt nur, daß das Dasein von A und das Dasein von B Bestimmtheiten gleicher Art seien, nicht daß es beide Male dasselbe identische Dasein sei. Wie die einzelnen Farbenspezies miteinander nicht identisch sind, obgleich sie die Bestimmtheit, Farbe zu sein, miteinander teilen, so ist auch das Dasein von A mit dem Dasein von B nicht identisch, obgleich beide unter denselben Allgemeinbegriff des Daseins fallen. Auch die Individualität ist ja ein allgemeines Prädikat, welches jedem Individuum zukommt; trotzdem nenne ich es doch ein Individuum wegen seines speziellen Unterschiedenseins von jedem anderen Gegenstande, also wegen der Individualität, die nur ihm zukommt. Wenn ich dagegen reine Wiebestimmtheiten meine, so meine ich in der Tat etwas, was alle Gegenstände gleicher Beschaffenheit miteinander teilen. Das Dasein von A

ist ein Dasein und das Dasein von B ist ein Dasein, das Dasein eines Gegenstandes ist nicht das Dasein überhaupt; aber die Wiebestimmtheit N des Gegenstandes A ist d i e Wiebestimmtheit N, und die Wiebestimmtheit N des Gegenstandes B ist dieselbe identische Wiebestimmtheit. Sie ist eine ideale Spezies im Sinne der Terminologie Husserls. Das Rot zweier Quadrate, die aus demselben Papierbogen geschnitten sind, ist, wenn i c h auf das bloße Wie sehe, dasselbe identische Rot.

Man darf freilich die in allen gleichartigen existierenden Gegenständen identische Wiebestimmtheit, das reine Wie, nicht mit den Teilgegenständen existierender Gegenstände verwechseln, die man ebenfalls Qualitäten zu nennen pflegt. Jeder Wiebestimmtheit eines Phänomens entspricht ein Teilphänomen, dem diese Wiebestimmtheit zukommt, der Tonhöhe das Teilphänomen der Tonhöhe dieses konkreten Tones, der Klangfarbe das Teilphänomen der Klangfarbe usw. Diese Teilphänomene sind keine reinen Wiebestimmtheiten, sondern teilen mit dem ganzen Gegenstande die Bestimmtheit der Existenz und damit auch das Prädikat, individuelle, wenn auch unselbständige, Gegenstände zu sein. Wir benennen die Teilphänomene nach ihrer Qualität, aber sie sind nicht identisch mit der reinen Wiebestimmtheit, die ihnen zukommt. Dadurch daß man gewöhnlich unter den Qualitäten nicht das Quale im strengen Sinne, sondern e x i s t i e r e n d e Q u a l i t ä t e n , das ist existierende qualitativ bestimmte Teilgegenstände versteht, gewinnt die Meinung, daß die selbstgegenwärtigen Gegenstände keine anderen Bestimmtheiten als Qualitäten enthielten, eine scheinbare Evidenz. Man hat dann eben in den Begriff der Qualität die Bestimmtheit des Daseins schon unversehens mithineingenommen. Begünstigt wird diese Ungenauigkeit des Denkens noch durch die sensualistische Interpretation aller Wiebestimmtheiten als Sinnesqualitäten, als realer Sinneseindrücke oder „Empfindungen". Solche psychische Realitäten sind mit den Qualitäten im eigentlichen Sinne nur dem Namen nach identisch. Wer von einem individuellen Rotmoment, einem individuellen Tonhöhemoment spricht, muß angeben, durch welche Bestimmtheit sich dieses individuelle Moment von der reinen Wiebestimmtheit unterscheidet, welche ihrem Wesen nach ein allgemeiner Gegenstand ist. Er wird aber einen Unterscheidungsgrund nur auffinden können, wenn er einräumt, daß er mit dem individuellen Moment das e x i s t i e r e n d e T e i l p h ä n o m e n

meint, also schon die Bestimmtheit der Existenz mit in den Begriff des qualitativen Moments hineingenommen hat.

Der Nachweis, daß die existierenden Qualitäten außer der reinen Wiebestimmtheit noch die Bestimmtheit des Daseins enthalten, ist auch für anderweitige Untersuchungen von großer Bedeutung. Er macht nämlich die Möglichkeit des Erfassens allgemeiner Gegenstände begreiflich, indem er die Erfüllbarkeit[1] der auf solche Gegenstände gerichteten Intentionen aufzeigt. Wenn ich mich meinend nicht auf ein ganzes Phänomen und auch nicht auf ein abstraktes Teilphänomen, sondern auf die reine Wiebestimmtheit richte, die dem Phänomen zukommt, wenn ich also von der individualisierenden Bestimmtheit des Daseins absehe, so ist mir ein allgemeiner Gegenstand selbstgegenwärtig d. h. ein Gegenstand, der überall derselbe Gegenstand bleibt, wo er auch an einem existierenden Gegenstande vorkommen mag. Ich sehe auch ein, daß die reine, mit sich allenthalben identische, Wiebestimmtheit, die ich intendiere, ein Denkgegenstand ist, der selbst nicht existieren, sondern nur einem existierenden Gegenstande zukommen kann. Nur die abstrakten realen Teilgegenstände existieren. Ich sehe endlich ein, daß in der Intention auf eine reine Wiebestimmtheit nichts davon liegt, daß sie einem existierenden Gegenstande zukommen müsse, und daß ich insofern eine Wiebestimmtheit meinen kann, ohne annehmen zu müssen, daß sie irgendwo realisiert sei. Wie weit die Intention auf reine Wiebestimmtheiten psychologisch möglich ist, ohne daß sie mir vorher selbstgegenwärtig und daher in einem konkreten Phänomen realisiert waren, ist eine andere Frage. Sie wird für einfache Wiebestimmtheiten vielleicht verneint werden müssen, für zusammengesetzte aber bejaht werden dürfen.

Daß mir in der reinen Wiebestimmtheit eines beliebigen Phänomens eine ideale Spezies unmittelbar gegeben ist, bedeutet allerdings nicht, daß das S p e z i e s s e i n dieser Spezies mir unmittelbar gegeben sei. Das Speziessein ist auch nicht der allgemeine Gegenstand selbst, sondern eine Wahrheit, die von ihm gilt. Dagegen ist mir, wenn auch nur in isolierender Abstraktion,

[1] Unter dem von Husserl geprägten Ausdruck „Erfüllung" einer Intention verstehen wir die Selbstgegenwart des Gemeinten (Vgl. E. Husserl, Logische Untersuchungen (Halle 1901) Teil II, Abschnitt VI; insbesondere auch S. 588 ff). Erfüllbar ist eine Intention, wenn das in ihr Gemeinte selbstgegenwärtig werden kann.

derjenige Gegenstand selbstgegenwärtig von dem die Wahrheit gilt, daß er, wo immer er als Wiebestimmtheit eines existierenden Gegenstandes auftreten mag, stets derselbe bleibt. Wir brauchen demnach neben der isolierenden keine besondere kategoriale Anschauung, um die reine Wiebestimmtheit zu erfassen.[1] Die Fruchtbarkeit der hier vorgenommenen Unterscheidung für das Problem der allgemeinen Gegenstände ist zugleich ein Beleg für die Richtigkeit dieser Unterscheidung der Bestimmtheit des Daseins von der reinen Wiebestimmtheit der Gegenstände.

Man könnte noch einzuwenden suchen, priucipium individuationis sei nicht eine Bestimmtheit des Daseins, sondern Raum und Zeit. Zwar nicht die räumlichen und zeitlichen Verhältnisse der einzelnen Teile der Gegenstände untereinander, aber ihr Enthaltensein in dem einen Raum und in der einen Zeit und die Bestimmtheit ihrer Stelle darin, mache die realen Gegenstände zu individuellen. Dieser Standpunkt ist bekanntlich von Locke, Kant und Schopenhauer, von Kant ausdrücklich freilich nur für den Raum vertreten worden. Es soll nun bereitwillig zugegeben werden, daß ein in den räumlich-zeitlichen Zusammenhang eingeordneter Gegenstand von jedem anderen Gegenstand in diesem Zusammenhang durch seine räumlich-zeitlichen Beziehungen verschieden ist. Allein damit ist für die Entbehrlichkeit einer Bestimmtheit des Daseins nichts gewonnen. Gäbe es keine Bestimmtheit des Daseins, so würden reine Wiebestimmtheiten bestimmte Stellen in Raum und Zeit einnehmen. Als allgemeine Gegenstände aber, die mit Orts- und Zeitbestimmungen unverträglich sind, können reine Wiebestimmtheiten nicht an einzelne Orte in Raum oder Zeit gebunden sein. Nicht die reinen Wiebestimmtheiten selbst, sondern nur die individuellen Gegenstände, denen sie zukommen, können in Raum oder Zeit sein. Nicht der C-Durdreiklang, mit dem sich der Musiktheoretiker beschäftigt, findet zu irgendeiner Zeit statt, sondern nur das reale Phänomen, welchem diese Wiebestimmtheit eigentümlich ist. Die Raum- und Zeitbestimmung führt nicht die Individualisierung der Gegenstände herbei, sondern setzt schon individuelle Gegenstände voraus, eine Bedingung, welche eben nur existierende Gegenstände erfüllen können.

[1] In dieser Beziehung glauben die vorstehenden Ausführungen über allgemeine Gegenstände von den Anschauungen Husserls (Logische Untersuchungen II, Abschnitt II) abweichen zu müssen.

Der Selbstgegenwart der Bestimmtheit des Daseins werden wir an jedem beliebigen Phänomen in abstrahierender Analyse gewahr, wenn wir zunächst von seinem unmittelbaren Gegensein absehen und uns meinend nur auf diejenigen Bestimmtheiten richten, die es mit einem nichtselbstgegenwärtigen existierenden Gegenstande gemeinsam hat. Dem fremden Schmerz, dem objektiven, nichtwahrgenommenen Ton, so wie ihn sich das naive Bewußtsein denkt, kommt Dasein und Wiebestimmtheit, aber nicht unmittelbares Gegebensein zu. Für fremde Bewußtseinserlebnisse gilt das natürlich nur von unserem Standpunkte aus, aber das genügt, um uns zu vergegenwärtigen, worin die Bestimmtheit des Gegebenseins besteht, von der wir absehen wollen. Nur wenn man sich klar gemacht hat, was das Absehen vom Gegebensein der Phänomene heißt, und wie der dabei zurückbleibende Gegenstand bestimmt ist, versteht man die naive Weltbetrachtung, die einem Teil der selbstgegenwärtigen Gegenstände ein vom Gegebensein unabhängiges Dasein in der erlebten Beschaffenheit zuschreibt. Sehen wir nun an dem zurückbleibenden Gegenstand auch noch von der Wiebestimmtheit ab, die ihn von daseienden Gegenständen anderer Beschaffenheit unterscheidet, so behalten wir diejenige Bestimmtheit übrig, die der Gegenstand mit daseienden Gegenständen anderer Beschaffenheit gemeinsam hat, die aber dennoch eine individuelle Bestimmtheit eines jeden existierenden Gegenstandes ist. Es ist uns dann gelungen, die Gegenstandsbestimmtheit des Daseins in ihrer Selbstgegenwart zu erfassen und damit den Existenzialbegriff in der Anschauung erfüllt zu sehen.

Zur Erleichterung der Unterscheidung der Bestimmtheiten des Daseins von den beiden anderen Bestimmtheiten der Phänomene mag die Überlegung dienen, daß die Wiebestimmtheit diejenige Bestimmtheit ist, die wir untersuchen, wenn wir die Beschaffenheitsfrage stellen, während die Bestimmtheit des Daseins das ist, was uns an einem Phänomen im ersten Augenblick seiner Gewahrwerdung entgegentritt, noch ehe wir seine Wiebestimmtheit zu erkennen vermögen. Dasselbe Phänomen kann seiner Wiebestimmtheit nach noch völlig oder fast völlig unbestimmt, seinem Dasein nach dagegen schon völlig bestimmt sein. Das Gegebensein endlich ist diejenige Bestimmtheit, deren wir gewöhnlich überhaupt nicht gewahr werden, und die wir erst als besondere

Bestimmtheit erkennen, wenn Reflexionen uns veranlassen, uns intentional auf sie zu richten.

Außer der Verwechslung des reinen Quale mit den seienden „Qualitäten" pflegen namentlich noch zwei Vorurteile die Erkenntnis des Daseins als selbstgegenwärtiger Gegenstandsbestimmtheit hintanzuhalten. Da man stillschweigend glaubt, alle selbstgegenwärtigen Bestimmtheiten der Gegenstände, die nicht Verhältnisse sind, auf Sinneseindrücke zurückführen zu müssen, und in diesen reine Qualitäten sieht, so meint man, eine besondere Bestimmtheit des Daseins müßte eine neue Qualität neben den anderen Qualitäten der Gegenstände sein. Solange man nach Qualitäten sucht, kann man aber natürlich immer nur Qualitäten, keine Bestimmtheit des Daseins auffinden. Daß jedoch nicht nur Wiebestimmtheiten selbstgegenwärtig sein können, zeigt schon die Möglichkeit, das unmittelbare Gegebensein der Phänomene durch eine darauf gerichtete Intention als selbstgegenwärtig zu erfassen. Vermöchten wir das nicht, woher sollten wir dann wissen, was wir mit dem unmittelbaren Gegebensein meinen? Das Gegebensein aber ist sicher keine Wiebestimmtheit.

Das zweite Vorurteil besteht in der Meinung, die gesuchte Bestimmtheit des Daseins müsse eine weitere Bestimmtheit n e b e n den anderen Bestimmtheiten der Gegenstände sein. Dem widerspricht dann aber das Bewußtsein, daß das Dasein doch den Wiebestimmtheiten nicht in derselben Weise koordiniert sei, wie diese Wiebestimmtheiten untereinander koordiniert sind. Dieses Bewußtsein ist völlig gerechtfertigt. Das Dasein ist eine Bestimmtheit, die einen besonderen Rang einnimmt. Der existierende Gegenstand ist zunächst bestimmt als ein Daseiendes, und alle Wiebestimmtheiten sind in gleicher Weise nähere Bestimmungen dieses Daseienden, Bestimmungen, die es zu einem Daseienden bestimmter Art machen. Nicht die Wiebestimmtheiten haben alle in gleicher Weise Dasein, wie man zu sagen wohl versucht wäre; denn sie können als allgemeine Gegenstände nicht existieren; wohl aber hat das Daseiende alle jene Wiebestimmtheiten, sie alle kommen ihm zu, sie sind s e i n e Wiebestimmtheiten. In diesem Sinne kann man das Dasein als diejenige Bestimmtheit bezeichnen, welche dem existierenden Gegenstande dem Range nach vor allen seinen Wiebestimmtheiten zukommt. Der Umstand, daß das Dasein keine Bestimmtheit n e b e n den Wiebestimmtheiten ist, steht seiner Auffassung als Gegenstandsbestimmtheit also nicht im Wege; denn es ist eben eine Gegenstandsbestimmtheit v o r allen Wiebestimmtheiten.

Man wendet ferner gegen die Auffassung des Daseins als selbstgegenwärtige Bestimmtheit der Phänomene ein, daß wir das Dasein doch nicht an ihnen wahrnehmen, wie wir ihre Qualitäten wahrzunehmen vermögen. Qualitäten kann ich sehen und hören; das Dasein dagegen kann ich weder sehen noch hören. Was sind aber die Qualitäten, welche ich sehe und höre? Nicht reine Wiebestimmtheiten sind es, sondern existierende Qualitäten, d. h. Gegenstände, denen außer ihrem Gegebensein sowohl Wiebestimmtheit als Dasein zukommt. Auch nicht die einzelnen unselbständigen Teilqualitäten, das individuelle Tonhöhenmoment, das individuelle Farbenmoment, sind es, die ich höre, bzw. sehe, sondern die ganze ungeschiedene Gesamtwiebestimmtheit des Phänomens, seine Tonqualität, seine Ausdehnungs-, Gestalt-, Farbenqualität usw. Die reinen und isolierten Qualitäten kann ich ebensowenig wie das Dasein sehen oder hören; reine Wiebestimmtheiten und Dasein haben keinen Vorzug voreinander, sondern beide können nur in isolierender Abstraktion erfaßt werden, obwohl sie schon in der indifferenzierten Wahrnehmung implicite selbstgegenwärtig sind. Die isolierende Abstraktion aber genügt auch, um die Bestimmtheit des Daseins als selbstgegenwärtig zu erkennen. Es bedarf hierzu so wenig, wie beim Erfassen der reinen Wiebestimmtheiten einer besonderen Erkenntnisfunktion und einer durch sie geformten kategorialen Anschauung.[1] Dieselbe Funktion, welche es uns ermöglicht, die daseienden Qualitäten voneinander zu trennen, gestattet es uns auch, das reine Wie der existierenden Qualitäten einerseits und ihr Dasein andererseits zu unterscheiden.

Vielleicht wird man nun zugeben, daß die Phänomene außer ihrer Wiebestimmtheit und ihrem unmittelbaren Gegebensein noch eine weitere Bestimmtheit enthalten, welche man, wenn man wolle, als Dasein oder Existenz bezeichnen könne. Allein diese Bestimmtheit sei nicht die Existenz im eigentlichen Sinne, die gemeint sei, wenn man der Existenz das Prädikat, Gegenstandsbestimmtheit zu sein, abspreche. Vielmehr sage man doch gerade von einem Gegenstande, der sich als bloßes Phänomen erweise,

[1] And. Meinung E. HUSSERL: Logische Untersuchungen, Teil II Abschnitt II S. 609 ff. HUSSERL trennt freilich Existenz und Realität.

daß er n i c h t existiere, und stelle den Phänomenen die wahrhaft existierenden Objekte bzw. die existierenden Subjekte gegenüber. Demgegenüber ist festzustellen, daß den Phänomenen Existenz in genau demselben Sinne zukommt, wie wir sie irgendeinem anderen Gegenstande beilegen. Die „unabhängige Existenz" der Objekte ist kein anderes Dasein, als das Dasein der bloßen Phänomene, sondern lediglich ein Dasein, das nicht mit einem Gegebensein verbunden zu sein braucht, bzw. mit einem Gegebensein nicht verbunden sein kann. Die Intention auf einen Gegenstand, dem bloß Dasein und Wiebestimmtheit beigelegt wird, ist von selbst Intention auf eine unabhängige Existenz. Das Gegebensein erscheint einem solchen Gegenstande gegenüber nicht mehr als Bestimmtheit, sondern ist ihm rein äußerlich gleich seinen Relationen zu anderen Gegenständen. Auch wenn ich weiter die Unabhängigkeit des Daseins solcher Gegenstände vom Gegebensein auf ihre Unabhängigkeit von der Existenz eines erkennenden Subjekts zurückführe, stelle ich damit nur eine Unabhängigkeitsrelation zwischen dem Dasein dieser Gegenstände und dem Dasein anderer Gegenstände fest. Das Dasein, von dem diese Unabhängigkeit ausgesagt wird, ist nach wie vor ein Dasein in demselben Sinne, wie das Dasein der Phänomene. Ebensowenig wird das Dasein der Phänomene durch die Abhängigkeitsrelation zwischen diesem Dasein und dem Dasein des erkennenden Subjekts zu einem Dasein „für mich", sondern es ist ein Dasein für jedermann, ein Dasein „an sich", d. h. ein Dasein schlechthin, nur behaftet mit jener Abhängigkeitsrelation zu einem anderen Dasein.[1] Das unabhängige Dasein der Objekte und Subjekte ist kein Dasein anderer Art, als das der Phänomene, sondern nur ein Dasein von größerer Selbständigkeit. Wenn wir phänomenalen Gegenständen die Existenz absprechen, so sprechen wir nicht den Phänomenen als solchen die Existenz ab, sondern den Objekten, die wir wahrzunehmen glaubten. Die Tatsache der Existenz der Phänomene pflegt uns für gewöhnlich eben gar nicht zu interessieren. Werfen wir aber die Frage nach der Existenz der Phänomene auf, so erkennen wir, daß diese ein Dasein im vollen Sinne des Wortes ist, ja daß sie dasjenige Dasein ist, von dem

[1] Vgl. TH. LIPPS: Psychologische Untersuchungen. 1. Bd. 1. Heft. Bewußtsein und Gegenstände (Leipzig 1905) S. 51. A. MEINONG: Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens S. 56 f.

wir die sicherste Erkenntnis haben, da es uns allein selbstgegenwärtig zu werden vermag.[1] Nur weil wir das Dasein der Phänomene aus seinem unmittelbaren Gegebensein kennen, wissen wir überhaupt, was Dasein ist.[2] Es zeigt sich demnach, daß es nur e i n e n Begriff des Daseins gibt, der für alle existierenden Gegenstände gilt, und dessen anschauliches Korrelat wir als Gegenstandsbestimmtheit an allen Phänomenen erfassen können.

§ 3. Existenz als Begriffsmerkmal.

Wenn es richtig ist, daß individuelle Gegenstände nicht reine Wiebestimmtheiten sein können, daß vielmehr das Dasein eine notwendige Bestimmtheit aller individuellen Gegenstände ist, so folgt hieraus, daß sie ihrem Begriffe nach existierende Gegenstände sein müssen. A l l g e m e i n e G e g e n s t ä n d e wie die geometrischen Figuren können ihrem Begriffe nach n i e existierende, i n d i v i d u e l l e G e g e n s t ä n d e n u r existierende Gegenstände sein. Wer die Frage aufwirft, ob Gott existiere, stellt sich nicht reine Wiebestimmtheiten vor, sondern ein existierendes Wesen, und was er zu wissen begehrt, ist, ob es ein solches existierendes Wesen in Wahrheit gebe. Der Physiker, der die Frage offen läßt, ob Atome existieren oder bloße Hilfsbegriffe seien, versteht unter den Atomen nicht reine Wiebestimmtheiten, sondern existierende Körper, und was er dahingestellt sein läßt, ist nur die „wirkliche" Existenz dieser als existierend gedachten materiellen Substrate der physikalischen Erscheinungen. Ob wir die Existenz individueller Gegenstände für wirklich, für wahrscheinlich, oder für nur möglich halten, immer bedeuten sie uns ihrem Begriffe nach existierende Gegenstände und nur bezüglich des Bestehens dieser Existenz sind wir verschiedener Meinung. Nicht dem Dasein stehen Möglichkeit und Notwendigkeit gegenüber wie KANT meinte, sondern dem tatsächlichen Bestehen des Daseins die Möglichkeit und Notwendigkeit seines Bestehens.[3] Die Begriffe Möglichkeit und Notwendigkeit stehen mit dem Be-

[1] TH. LIPPS a. a. O. S. 52. Philosophie und Wirklichkeit (Heidelberg 1908) S. 15.

[2] C. STUMPF: Erscheinungen und psychiches Funktionen. Abhandlungen d. K. Preuß. Akad. d. W. 1906, S. 10.

[3] Vgl. J. BERGMANN: Untersuchungen über Hauptpunkte der Metaphysik (Marburg 1900) S. 153.

griffe der Existenz nicht auf der gleichen Ebene. Ebenso wird der Gegenstand, dessen Existenz in einem verneinenden Urteile in Abrede gestellt wird, nicht minder begrifflich als ein existierender Gegenstand gedacht, als derjenige, dessen Existenz in einem bejahenden Urteile anerkannt wird. Sind alle individuellen Gegenstände existierende Gegenstände, so müssen auch die Klassenbegriffe von individuellen Gegenständen das Merkmal der Existenz enthalten. Ein Pferd, ein Haus ist seinem Begriffe nach keine bloße Wiebestimmtheit, sondern ein existierender Gegenstand. Endlich muß das gleiche auch von allen Phantasiegegenständen gelten. Die Wesen der Sage und des Märchens, Zentauren, Feen, Gespenster und natürlich auch die leblosen Gegenstände, die Märchenstädte und Märchenpaläste werden als existierende Gegenstände vorgestellt. Sie sind uns nicht reines Sosein, sondern vorgestellte Existenzen von dieser und jener qualitativen Bestimmtheit, gleichgültig, ob wir an ihr Dasein glauben oder nicht. Der arme Junge, der sich vorstellt, hundert Taler lägen in seiner Truhe, stellt sich die hundert Taler als existierende Gegenstände vor. Nur deshalb ist Kants vielzitiertes Beispiel richtig, daß hundert wirkliche Taler nicht mehr enthalten als hundert mögliche, weil die einen wie die anderen als existierende Gegenstände gedacht werden.[1] Die Bestimmtheit der Existenz ist eben Begriffsmerkmal aller individuellen Gegenstände.

Wir verfallen deswegen noch nicht dem ontologischen Argument. Der als existierend vorgestellte Baum des Märchenwaldes existiert nicht, sondern wird nur als existierend vorgestellt, ebenso wie er nicht wirklich grün ist, sondern nur als grün vorgestellt wird. Das letztere ist allerdings von Meinong bestritten worden. Nach ihm ist „nicht nur der vielberufene goldene Berg von Gold, sondern auch das runde Viereck so gewiß rund, als es viereckig ist."[2] Auch bloß vorgestellten Gegenständen kommen bestimmte Eigenschaften zu. Zum Beleg hierfür beruft sich Meinong auf die Tatsache, daß das Urteil über die Nichtexistenz eines Gegenstandes doch das vorherige Ergreifen dieses Gegenstandes voraussetze. Dieses Ergreifen aber könne nur an seinem Sosein stattfinden. „Urteilt jemand z. B. „„ein perpetuum mobile

[1] Vgl. Bergmann a. a. O. S. 152.

[2] A. Meinong, Untersuchungen zur Gegenstandstheorie usw. I S. 8, vgl. auch daselbst III, E. Mally: Untersuchungen zur Gegenstandstheorie des Messens: S. 126 ff.

existiert nicht" ", so ist doch wohl klar, daß der Gegenstand, dem hier das Dasein abgesprochen wird, Eigenschaften und zwar charakteristische Eigenschaften haben muß, ohne die die Überzeugung von der Nichtexistenz weder Sinn noch Berechtigung haben könnte. Eigenschaften haben besagt natürlich soviel als „„sosein" ". Dieses Sosein aber hat dann keine Existenz zur Voraussetzung, die ja vielmehr gerade und zwar mit Recht in Abrede gestellt wird."[1] Meinong spricht mit Rücksicht hierauf von dem „Prinzip der Unabhängigkeit des Soseins vom Sein".

In der ihm von Meinong gegebenen weitgehenden Formulierung ist diesem Prinzip entgegenzuhalten, daß die Feststellung der Nichtexistenz eines „Objekts", wie wir die individuellen Gegenstände nennen wollen, nur voraussetzt, daß ein Objekt, welches die Bestimmtheit der Existenz hat, und dem bestimmte Eigenschaften zukommen, *vorgestellt* wird. Nicht vorausgesetzt ist dagegen, daß das vorgestellte Objekt der Meinung des Urteilenden nach wirklich *existiert*, oder daß ihm die Eigenschaften wirklich *zukommen*. Existenz und Eigenschaften werden nur in setzungsloser Intention als dem Objekt zukommend gedacht, aber nicht als ihm zukommend gesetzt, und sie kommen ihm, wenn das negative Existenzialurteil richtig ist, auch nicht wirklich zu. Solange ein Objekt ein bloß vorgestelltes ist, sind auch seine Eigenschaften bloß vorgestellte, nicht wirkliche Eigenschaften. Das vorgestellte Objekt ist dem Inhalt der Intention nach ein vom erkennenden Subjekt unabhängig existierender Gegenstand, und seine Eigenschaften sind demgemäß Wiebestimmtheiten eines daseienden Gegenstandes. Es kommen diesem Objekt gewisse Eigenschaften zu, heißt, sie sind Wiebestimmtheiten des der setzungslosen Intention nach daseienden Objekts. Das Bestehen irgendwelcher Wiebestimmtheit eines daseienden Objekts setzt aber naturgemäß das Bestehen der Existenz des Objekts voraus, dem die Wiebestimmtheiten zukommen sollen. Nicht dem vorgestellten Objekte also kommen die vorgestellten Eigenschaften zu, sondern nur seinem Begriffe und dem einzelnen intentionalen Akt die entsprechenden *Merkmale* als Bestimmtheiten der Intention auf den vorgestellten Gegenstand. Der Inhalt des setzungslosen Aktes ist in der Weise bestimmt, daß er die Intention auf ein Objekt enthält, welches existiert und bestimmte

[1] A. Meinong: Über Annahmen 2. Aufl. (Leipzig 1910) S. 79.

Eigenschaften hat. Bei individuellen Gegenständen besteht sonach keine vollständige Unabhängigkeit des Daseins vom Sosein. Wenn man davon spricht, daß Zentauren einen Pferdeleib haben, so bedeutet dies, daß die Intention auf eine solche Wiebestimmtheit zum Begriffe eines derartigen Fabelwesens gehört und der Gegenstand dieses Begriffes daher mit einem Pferdeleib vorgestellt wird, nicht aber, daß dieser nichtexistierende, sondern nur als existierend vorgestellte Gegenstand einen Pferdeleib hat.[1] Volle Anwendung findet das Prinzip der Unabhängigkeit des Soseins vom Sein, soweit das Sein im Sinne der Existenz in Frage steht, erst bei den allgemeinen Gegenständen. Der reinen existenzfreien Wiebestimmtheit „gleichseitiges Dreieck" kommt die Gleichheit der Winkel an der Grundlinie wirklich zu, sie ist nicht bloß vorgestellt. Es liegt in der Natur solcher Gegenstände, die als reine Wiebestimmtheiten gedacht werden, oder wenigstens gedacht werden sollen, gewisse Eigenschaften zu haben, welche ganz unabhängig davon sind, ob sie erkannt werden oder nicht. Hier haben wir also in der Tat ein Nichtexistierendes, dem Eigenschaften zukommen, und Meinong ist, soweit er diese Tatsachen im Auge hat, seinen Gegnern gegenüber vollkommen im Recht. Andererseits liegt es aber auch in der Natur der allgemeinen Gegenstände, gewisse Eigenschaften auszuschließen, mit ihnen unverträglich zu sein. Auch bei diesen Gegenständen besteht der Gegensatz bloß vorgestellter und wirklich bestehender Eigenschaften. Ein Viereck kann als rund begrifflich gedacht werden, aber es kann nicht rund sein.

Der Satz, daß auch nicht existierenden Gegenständen Eigenschaften zukommen, gilt also nur für allgemeine Gegenstände und selbst diesen kommen die vorgestellten Eigenschaften nur zu, soweit sie in ihrer Natur gelegen sind. Zu den allgemeinen Gegenständen gehören die Begriffe als die in den einzelnen intentionalen Akten sich gleichbleibenden Intentionen. Den Begriffen können daher Eigenschaften zukommen, und sie kommen ihnen auch tatsächlich zu, nämlich ihre Merkmale. Deshalb entsprechen

[1] Eine ähnliche Auffassung vertritt E. Heinrich: Untersuchungen zur Lehre vom Begriff (Göttinger Dissertation 1910) S. 85 ff. Es handelt sich bei solchen Sätzen um Fälle eines bloß „figürlichen Denkens" vgl. über diesen Begriff namentlich A. Marty: Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie 1. Bd. (Halle a. S. 1908) S. 134 ff.

den vorgestellten Eigenschaften vorgestellter Objekte wirkliche Inhaltsbestimmtheiten der auf sie gerichteten intentionalen Akte. Die Wiebestimmtheiten der nicht existierenden Objekte dagegen sind bloß vorgestellt. Das gleiche muß aber auch für die Bestimmtheit der Existenz gelten. Sie kommt nicht den vorgestellten Objekten zu, sondern nur das ihr entsprechende Merkmal der begrifflichen Vorstellung der Objekte als Inhaltsbestimmtheit der Intention auf den vorgestellten Gegenstand. Das bedeutet aber nur: die Existenz derartiger Gegenstände ist in der begrifflichen Vorstellung, die wir von ihnen bilden, mitvorgestellt. Der Inhalt der setzungslosen Intention ist so bestimmt, daß sie Intention auf einen existierenden Gegenstand ist. Kant hat demnach nicht recht, wenn er glaubt, daß es für denjenigen, der das Dasein als Begriffsmerkmal eines vorgestellten Gegenstandes betrachte, keine Rettung vor dem ontologischen Argument gebe.

§ 4. Verschiedenheit der Gegenstände von Existenzsetzung und Existenzvorstellung. Der Sinn des Existenzialurteils.

Noch bleibt eine Schwierigkeit zu überwinden. Nichts erscheint einleuchtender, als die Ausgangsüberlegung der Lehre von der Außerexistenz des reinen Gegenstandes: Ob derjenige, welcher seine Intention auf ein Objekt richte, von dessen Existenz oder von seiner Nichtexistenz überzeugt sei, immer meine er den gleichen Gegenstand. Wer die Personen einer Dichtung für wirklich halte, und wer sie als Phantasiegegenstände betrachte, sei auf die gleichen Objekte bezogen. An dieser Feststellung scheint nicht gerüttelt werden zu dürfen. Nach der soeben vorgetragenen Ansicht aber kommt dem wirklichen Objekt Existenz als Gegenstandsbestimmtheit zu, während dem bloß vorgestellten diese Gegenstandsbestimmtheit nicht zukommt. Das wirkliche und das bloß vorgestellte Objekt würden also verschiedene Gegenstände sein. Man könnte sich nun dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen suchen, daß man erwidert, das bloß vorgestellte und das wirkliche Objekt seien dennoch beide Male derselbe Gegenstand. Beide seien ja mit denselben Bestimmtheiten gedacht. Nur sei der Gegenstand das eine Mal bloß als existierend vorgestellt, das andere Mal als existierend gesetzt. Nicht im gemeinten Gegenstand liege demnach der Unterschied zwischen dem bloß

vorgestellten und dem wirklich existierenden Objekt, sondern nur in der W e i s e, in welcher der Gegenstand gemeint werde, in den bloß vorstellenden bzw. setzenden Akten, welche das erkennende Subjekt dem Gegenstande gegenüber vollziehe. Wenn das Subjekt den gemeinten Gegenstand setze, so seien implicite seine Bestimmtheiten mitgesetzt, und nichts anderes als, daß sie in ihm mitgesetzt sind, bedeute es, wenn wir sagen, daß sie ihm zukommen. Das gelte sowohl für die Eigenschaften, als für die Bestimmtheit der Existenz. Nur dem als existierend gesetzten Gegenstand komme die Bestimmtheit der Existenz zu, nur er existiere wirklich. Natürlich werde nur der Gegenstand einer begründeten Setzung mit Recht als ein wirklich existierender betrachtet, dem Anspruch nach aber sei der Gegenstand jeder Existenzsetzung ein wirklich existierender Gegenstand. „Wirklich existieren" heiße also als existierend gesetzt sein. Nun bedeuten die Worte „existieren", „Existenz" uns doch immer die „wirkliche Existenz". BRENTANO und seine Anhänger hätten demnach wenigstens teilweise recht, wenn sie behaupten, daß der Existenzialbegriff erst in der Reflexion auf das anerkennende Urteil gewonnen werde.[1] Damit würde die Existenz wieder zu einem Prädikat werden, welches nicht dem Gegenstande als solchem zukäme, sondern nur im Hinblick auf die existenzsetzenden Akte des Subjekts. Demgegenüber glaubten wir aber doch gezeigt zu haben, daß die Existenz eine Bestimmtheit gewisser Gegenstände schlechthin sei, ohne Rücksicht auf irgendwelche besonderen Verhaltungsweisen des erkennenden Bewußtseins zu ihnen.

Wir werden hiernach entweder darauf verzichten müssen, die Existenz als Bestimmtheit der existierenden Objekte als solche zu betrachten, oder nachzuweisen haben, daß der eine, der ein Objekt A bloß vorstellt, ohne an seine Existenz zu glauben, und der andere, der auf A als ein wirkliches Objekt bezogen ist, intentional nicht auf den gleichen Gegenstand sich richten. Die erstere Alternative empfiehlt sich umsoweniger, als nach den früheren Ausführungen auch die wirklichen Eigenschaften aus den gleichen Gründen wie die Existenz den Objekten nur im Hinblick auf ein setzendes Verhalten zukommen würden. Vom Objekt ohne Rücksicht auf eine intentionale Beziehung irgendwelche Bestimmtheiten auszusagen, hätte keinen Sinn. Es gäbe bloß vorgestellte oder gesetzte Bestimmtheiten. Dagegen soll von der zweiten Alternative Gebrauch gemacht und der Nachweis versucht werden, daß der Gegenstand der Existenzvorstellung und der Existenzsetzung in der Tat ein verschiedener ist.

[1] Vgl. namentlich A. MARTY: Über subjektslose Sätze usw. Vierteljahrsschrift f. Wiss. Philos. VIII 1884 S. 171 f.

Zu diesem Zwecke muß vor allem eines festgelegt werden. Wer sich auf ein Phänomen meinend richtet, etwa ein soeben stattfindendes Geräusch, dessen Beschaffenheit er ermitteln will, ist dabei auf das reale Phänomen s e l b s t intentional bezogen. Bei einem s e l b s t g e g e n w ä r t i g e n realen Gegenstande ist es besonders einleuchtend, daß die intentionale Beziehung auf das Objekt der Meinung nach Beziehung auf das Objekt selbst, nicht etwa Beziehung auf einen zweiten, vom Subjekt vorgestellten, „immanenten Gegenstand" ist. Hier, wo das dem Bewußtsein Selbstgegenwärtige mit dem gemeinten Objekt zusammenfällt, ist ja zweifellos nur ein Gegenstand vorhanden, das reale Phänomen. Aber auch noch in einer anderen Hinsicht ist zu betonen, daß derjenige, der sich meinend auf das Phänomen richtet, das Phänomen s e l b s t meint. Ich kann nämlich angesichts des Phänomens noch eine intentionale Beziehung herstellen, die der Beziehung auf das Phänomen s e l b s t äußerst ähnlich ist, ohne mit ihr identisch zu sein. Wer auf das selbstgegenwärtige Phänomen selbst bezogen ist, richtet seine Intention implicite auch auf die selbstgegenwärtigen Bestimmtheiten des Phänomens. Sie sind mitgemeint. Dieses gegebene Phänomen meinen, heißt dieses Sobestimmte meinen. Statt nun aber das Phänomen selbst zu meinen, bzw. allein zu meinen, kann ich mich auch auf die Bestimmtheit des Phänomens intentional beziehen. Der Bestimmtheit nach meine ich dann in beiden Fällen das gleiche; nur meine ich das eine Mal dieses Sobestimmte, das andere Mal die Bestimmtheit des Sobestimmten e i n s c h l i e ß l i c h der individualisierenden Bestimmtheit des Daseins. Im ersten Falle richte ich mich auf das Phänomen selbst, im zweiten Falle darauf wie dieses Phänomen bestimmt ist. Bei dieser Intention kann ich auch lediglich die Bestimmtheit des Phänomens als „e i n e s o l c h e B e s t i m m t h e i t" meinen, ohne mich darum zu kümmern, daß sie Bestimmtheit d i e s e s P h ä n o m e n s ist; ich meine dann nicht das Phänomen selbst, als das Sobestimmte mit, sondern fasse allein das Wie einer solchen Bestimmtheit ins Auge. Die

Bestimmtheit, die ich meine, besteht aus den drei Komponenten Dasein, Wiebestimmtheit und Gegebensein, sie ist eine Bestimmtheit, wie sie de facto einem individuellen selbstgegenwärtigen Gegenstande eigen ist, aber ich meine weder diesen, noch sonst einen individuellen Gegenstand selbst. Ich kann meine Meinung annähernd treffend so ausdrücken, daß ich sage, ich meine „ein solches individuelles Objekt", nämlich ein solches Phänomen mit genau einer solchen individuellen Bestimmtheit, wie ich es soeben erlebe, bzw. erlebt habe. Wer „ein solches Objekt" meint, meint nicht irgendein Objekt selbst, sondern nur eine solche objekteschaffende Bestimmtheit, wie sie einem Objekte eigen sein kann und ein Objekt, dem sie eigen ist, zu einem völlig bestimmten, individuellen Gegenstand macht.[1] Wer die genaue Bestimmtheit eines gegenwärtigen Phänomens zur Bildung eines Klassenbegriffes verwenden wollte, der nur auf Phänome genau derselben Bestimmtheit passen würde, hätte sich in der geschilderten Weise auf die Bestimmtheit des Phänomens einschließlich der Bestimmtheiten des Daseins und des Gegebenseins zu richten. Der so gewonnene Gegenstand des Klassenbegriffes wäre dann „eine solche", nämlich eine ihrer Natur nach gewisse Phänomene in toto konstituierende, „Bestimmtheit."

Wenn mir ein Phänomen gegeben ist, so ist mir zugleich die Möglichkeit geboten, eine Reihe von Sachverhalten als selbstgegenwärtig zu erfassen, z. B. den Sachverhalt, daß ein Sobeschaffenes existiert und unmittelbar gegeben ist. Auch diese Sachverhalte kann ich selbst meinen, und ich kann mich andererseits darauf richten, wie sie bestimmt sind, also ihre Bestimmtheit meinen. Im letzteren Falle meine ich dann nicht, einen Sachverhalt selbst, sondern einen solchen Sachverhalt, besser „eine solche" ihrer Natur nach Sachverhalte schaffende „Bestimmtheit".

Wenn es möglich wäre, auf alle Gegenstände des Denkens in doppelter Weise intentional gerichtet zu sein, in der Weise des Vorstellens einerseits, in der Weise des Setzens andererseits, so müßte man diese doppelte Möglichkeit einer intentionalen Beziehung auch gegenüber einem selbstgegenwärtigen Gegenstand

[1] Daß die Bestimmtheit dies vermag, braucht nicht in der Intention auf sie mitenthalten zu sein. Der Hinweis hierauf dient nur zur Erläuterung des Gegenstandes der Meinung.

erwarten. Es zeigt sich jedoch, daß ich mich einem gegebenen Phänomen z. B. einem soeben stattfindenden Geräusch gegenüber, solange ich dieses Phänomen selbst meine, nicht in dieser und jener Weise meinend verhalten, sondern mich immer nur in derselben Weise des einfachen Meinens darauf beziehen kann. Wenn ich das Geräusch ausdrücklich als existierend anerkenne, so ändert sich an der Weise meines einfachen intentionalen Gerichtetseins auf das Geräusch nicht das geringste. Ich bin mir dann nur bewußt, daß der selbstgegenwärtige Gegenstand die in ihrem unmittelbaren Gegebensein an ihm erfaßte Bestimmtheit des Daseins hat und damit unter den Begriff eines Existierenden fällt. Ich erkenne dies, indem ich mich auf jenen selbstgegenwärtigen Sachverhalt selbst richte. Auch wenn sich jemand infolge eines unrichtigen Existenzialbegriffes beharrlich weigern wollte, ein Phänomen als etwas Existierendes anzuerkennen, würde er genau in der gleichen Weise auf dieses Phänomen intentional bezogen bleiben, er würde auch auf den Sachverhalt, den wir als das Existieren eines Sobeschaffenen erkannt haben, in derselben Weise gerichtet sein und sich nur weigern, diesen selbstgemeinten Sachverhalt unter den Begriff des Existierens eines Objektes zu bringen. Jeder der ein selbstgegenwärtiges Phänomen selbst meint, erfaßt in ihm implicite sein Stattfinden, sohin sein Dasein, mit, ob er es unter den Begriff der Existenz bringt oder nicht. Da er dieses Dasein, das ihm ja unmittelbar selbstgegenwärtig ist, selbst erfaßt, ist das erfaßte Dasein zweifellos das wirkliche Dasein des Phänomens. Er ist sonach auf einen nicht nur tatsächlich, sondern dem Inhalt seiner Intention nach wirklich existierenden Gegenstand, dieses wirklich erlebte Geräusch, bezogen, gleichviel ob er die intentional miterfaßte Bestimmtheit des Daseins des Phänomens Existenz nennt oder nicht. Er legt dem Gegenstand seiner Meinung, wie er diese auch deuten möge, dieselben Bestimmtheiten bei, die wir ihm beilegen, also auch die wirkliche Existenz. Hiermit ist zwar noch keine begriffliche Erkenntnis der Existenz des Gegenstandes vollzogen, zu welcher die Subsumierung des erfaßten Daseins unter den Existenzialbegriff gehören würde. Dagegen ist eine solche Meinung als intentionales Gerichtetsein auf einen dem Inhalte der Intention nach wirklich existierenden Gegenstand sehr wohl schon eine Existenzsetzung. Es liegt nicht ein bloßes Vorstellen des Objekts vor, sondern ein Gerichtetsein auf das wirkliche Objekt. Man

könnte höchstens sagen, von einer Existenzsetzung könne man nur sprechen, wo das Objekt bloß in unerfüllter Intention gemeint, nicht selbst gegeben sei; dann läge aber im einfachen Meinen des selbstgegenwärtigen Objekts nicht weniger, sondern mehr als eine Existenzsetzung, nämlich das unmittelbare Erfassen der Existenz.

Damit, daß einem selbstgegenwärtigen Objekt gegenüber nur eine Weise des Meinens möglich ist, ist nun freilich nicht gesagt, daß das gleiche bei einem bloß gedachten Objekte der Fall sein müsse. Ein solches Objekt ist etwa ein vergangenes Phänomen. Wer ein vergangenes Phänomen meint, scheint sich diesem Phänomen gegenüber entweder bloß vorstellend, ein solches Phänomen imaginierend, oder setzend verhalten zu können. Im ersten Falle hält er das Phänomen für ein nicht wirklich erlebtes Phantasieprodukt, im zweiten Falle glaubt er sich des Phänomens zu erinnern, er hält es für ein wirklich erlebtes Phänomen. Nehmen wir nun an, ich erlebe soeben ein Phänomen, z. B. wieder ein Geräusch. Ich halte hierauf kontinuierlich meine Intention auf dieses Phänomen fest, so daß ich intentional darauf bezogen bleibe, nachdem es vorüber ist. Ich erinnere mich jetzt an das Phänomen, denke daran. Es ist einleuchtend, daß ich meiner Intention nach auch jetzt noch auf denselben Gegenstand bezogen bin, auf den ich vorher bezogen war, „auf dieses vorhin erlebte Geräusch“, daß ich daher nach wie vor nach dem Inhalt meiner Intention dieses Phänomen selbst meine. Wir behaupten nun, solange ich meiner Intention nach das vergangene Phänomen selbst meine, solange kann ich mich dem Gegenstand meines Meinens gegenüber nicht bloß vorstellend verhalten. Es gibt diesem Gegenstand, diesem erlebten Geräusch selbst, gegenüber nur die eine Weise des einfachen Meinens, und dieses einfache Meinen des vergangenen Phänomens ist ohne weiteres ein Setzen; denn es ist Meinen eines der Intention nach wirklich existierenden Objekts. Die Unmöglichkeit, sich diesen selben Gegenstand vorzustellen, wird besonders deutlich, wenn sich das Setzen des vergangenen Phänomens in ein Vorstellen verwandelt. Nehmen wir an, ich komme nachträglich aus irgendeinem äußeren Anlaß zu der Überzeugung, ich hätte das vermeintliche Phänomen gar nicht erlebt, sondern mir dies bloß eingebildet. Auch jetzt kann ich mir ein solches Phänomen wie das, an welches ich mich vorhin zu erinnern glaubte, noch vorstellen. Aber das, worauf ich nunmehr in meiner Vorstellung intentional gerichtet bin, ist nicht der Gegenstand, den ich früher meinte, als ich das Phänomen wahrnahm, und als ich mich nachher daran zu erinnern glaubte. Intentional auf einen Gegenstand gerichtet sein, heißt ja, nach dem Inhalte der Intention auf ihn bezogen sein. Auf das erlebte Phänomen aber, auf welches ich vorhin intentional bezogen war, auf dieses wirklich erlebte Geräusch, bin ich jetzt sicherlich nicht dem Inhalte meiner Intention nach gerichtet. Ich verhalte mich vielmehr zu ihm wie jemand, der von diesem Gegenstand nicht die mindeste Kenntnis hat. Nur real, nicht intentional deckt sich der Gegenstand meiner Vorstellung der Bestimmtheit nach mit dem wirklichen Phänomen. Dieses Phänomen selbst meinen, hieße dieses vergangene wirklich existierende Objekt meinen und damit dieses Objekt setzen. Überhaupt bin ich nicht auf ein Phänomen selbst bezogen; denn ein Phänomen selbst wäre der Intention nach immer ein reales, selbsterlebtes Phänomen und ein solches Phänomen selbst meinen, bedeutete daher dasselbe, wie es als existierend setzen.

Es steht also fest: Wer ein vergangenes Phänomen selbst einfach meint, setzt dieses Phänomen, wer ein vergangenes Phänomen vorstellt, meint jedenfalls nicht das Phänomen selbst, sondern einen anderen Gegenstand, dessen Natur vorläufig dahingestellt bleiben mag. Dieser Satz gilt auch dann, wenn das vergangene Phänomen tatsächlich nicht erlebt wurde; denn der Meinung nach richte ich mich hier, wenn ich mich an das Phänomen zu erinnern glaube, ebenfalls auf das vergangene reale Phänomen selbst wie im ersten Fall, und nur auf die Meinung kommt es ja an. Wenn ich das tatsächlich nicht erlebte vergangene Phänomen aber bloß vorstelle, so meine ich hier natürlich erst recht nicht ein vergangenes Phänomen selbst.

Was von vergangenen Phänomen gesagt ist, gilt auch von zukünftigen Phänomenen. Die Versuchsperson eines Psychologen, welche das Erscheinen einer weißen Karte im Kartenwechsler der Instruktion gemäß erwartet, meint dieses zukünftige reale Phänomen selbst und setzt deshalb seine Existenz, in dem sie es einfach meint. Erscheint später die Karte, so ist der Versuchsperson genau dasjenige Phänomen selbstgegenwärtig, auf das sie vorher schon meinend bezogen war. Glaubt die Versuchsperson dagegen, es handele sich um einen Vexierversuch, es werde gar keine weiße Karte erscheinen, so stellt sie sich zwar das Erscheinen

einer weißen Karte vor; dabei aber ist sie nicht auf eben dieses nachher eintretende reale Phänomen, die wirklich erscheinende Karte, selbst bezogen. Wenn vielmehr die Karte schließlich doch erscheint, wird sie nicht behaupten, sie sei auf eben dieses jetzt Erlebte vorher schon intentional gerichtet gewesen. Sie wird höchstens erklären, sie habe sich ein solches Phänomen vorgestellt ohne an seinen Eintritt zu glauben. Ein „solches Phänomen" meinen, ist aber etwas anderes, als auf ein bestimmtes reales Phänomen selbst bezogen sein, wie es im Falle des Setzens des Zukünftigen vorliegt. Erwartet die Versuchsperson endlich instruktionsgemäß die Karte, es erscheint aber keine solche, so war sie dennoch vorher der Meinung nach auf das erwartete reale Phänomen selbst gerichtet. Für ihr Meinen kann das, was nachher geschieht, keinen Unterschied bedeuten.

Damit ist die Behauptung der Verschiedenheit der Gegenstände von Existenzvorstellung und Existenzsetzung zunächst für Phänomene bewiesen. Zur Befestigung dieses Nachweises soll noch der Versuch gemacht werden, den Gegenstand der Existenzvorstellung aufzuweisen. Wir sagten früher, daß wir, statt uns auf ein Phänomen selbst zu beziehen, unsere Intention auf die Bestimmtheit eines solchen Phänomens richten könnten. Wir meinen dann der Bestimmtheit nach dasselbe, ohne doch das Phänomen selbst zu meinen. Derjenige nun, der ein Phänomen bloß vorstellt, macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, er ist auf eine solche Bestimmtheit bezogen, wie sie dem Phänomen eigen wäre, wenn es wirklich wäre. Diese Bestimmtheit ist der Gegenstand seines Vorstellens, auf sie selbst, nicht auf das Phänomen selbst ist der Vorstellende gerichtet. Er vergegenwärtigt sich eine solche Bestimmtheit. Freilich meint er nicht diese Bestimmtheit allein, aber soweit er anderes meint, stellt er nicht das Phänomen vor. Wenn die erwähnte Versuchsperson z. B. meint, die vorgestellte Karte werde nicht erscheinen, so stellt sie sich einerseits den ganzen Sachverhalt[1], daß ein solches Phänomen demnächst erscheinen werde und zu diesem Zweck auch die Bestimmtheit des Phänomens vor, andererseits setzt sie den Sachverhalt, daß ein solches Phänomen wie das, dessen Bestimmtheit sie vorstellt, nicht eintreten werde. Es ist klar, daß sie diesen

[1] Unter Vorstellen verstehen wir jeden setzungslosen Akt; solche aber gibt es unzweifelhaft in bezug auf Sachverhalte.

Gedankengang vollziehen kann, ohne auf ein Phänomen selbst bezogen zu sein, sie braucht sich nur die Bestimmtheit eines solchen zu vergegenwärtigen. Wegen der völligen Gleichheit der Gegenstände von Existenzvorstellung und Existenzsetzung der Bestimmtheit nach, wird ihr Unterschied allerdings leicht übersehen, zumal die anschaulichen Vorstellungen beim Vorstellen und Setzen natürlich die gleichen sein können. Die Bestimmtheit eines Objektes in toto sieht in Hinsicht auf die anschauliche Vorstellung nicht anders aus als das Objekt selbst.

Besteht bei den Phänomenen der Unterschied zwischen Vorstellen und Setzen im Gegenstande und nicht im Akte, so wird man das gleiche auch sonst annehmen müssen; denn jener Unterschied muß überall derselbe sein. Die Vergegenwärtigung von Beispielen lehrt auch, daß diese Folgerung richtig ist. Wenn eine Mutter in der Weihnachtszeit ihren beiden Kindern erzählt, jetzt gehe der heilige Nikolaus durch den benachbarten Wald, so meinen beide Kinder der Bestimmtheit nach dasselbe, auch wenn das jüngere Kind den Inhalt der Erzählung für Wirklichkeit hält, während ihn das ältere als sagenhaft erkennt. Aber das jüngere Kind, welches das Erzählte setzt, ist auf den der Intention nach wirklich bestehenden Sachverhalt: daß der heilige Nikolaus in diesem realen Zeitmoment durch den realen Wald gehe, selbst bezogen, es ist meinend auf diesen Sachverhalt selbst gerichtet, und implicite damit auch auf den der Meinung nach existierenden heiligen Nikolaus selbst. Das ältere Kind dagegen vergegenwärtigt sich nur die Bestimmtheit eines solchen Sachverhalts: Daß ein solches Wesen, wie es sich seiner Bestimmtheit nach implicite es vergegenwärtigt, in diesem realen Zeitmoment durch den realen Wald gehe.[1] Es richtet sich intentional darauf, was es bedeutet, wenn ein solcher Sachverhalt besteht. Wenn mir ein Bekannter, in der Absicht, mich zu foppen, erzählt, ich hätte in einer soeben gezogenen Lotterie den Haupttreffer gewonnen, so stellt er sich diesen Sachverhalt bloß vor, er vergegenwärtigt sich die Bestimmtheit eines solchen Sachverhalts. Stellt sich hinterher heraus, daß ich wirklich den Haupttreffer gemacht habe, so setzt jener Bekannte nunmehr diesen Sachverhalt; er ist jetzt auf diesen

[1] Orte in Zeit und Raum sind immer gesetzt, denn sie sind immer Orte in der realen Zeit und im realen Raum; deswegen kann doch das, was sich an ihnen befindet, bloß vorgestellt sein.

wirklichen Sachverhalt einschließlich der dazu gehörigen Objekte selbst bezogen. Aber er war nicht schon vorher, ehe er etwas von dem wahren Sachverhalt wußte, auf diesen Sachverhalt selbst gerichtet, sondern es traf nur die Bestimmtheit eines Sachverhalts, wie sie Gegenstand seiner Intention war, zufällig mit der Bestimmtheit eines wirklichen Sachverhalts überein.

Was für reale Sachverhalte d. h. Sachverhalte, welche sich auf reale Gegenstände beziehen, gilt, findet auch auf Sachverhalte Anwendung, welche sich auf ideale Gegenstände beziehen, auf ideale Sachverhalte. Der Gymnasiast, der zum ersten Male den pythagoreischen Lehrsatz hört, vergegenwärtigt sich vor dem Beweis bloß die Bestimmtheit des Sachverhalts, daß im rechtwinkeligen Dreieck das Quadrat über der Hypotenuse gleich der Summe der Quadrate über den beiden Katheten sei, er richtet sich meinend auf eine solche Sachverhaltsbestimmtheit. Nachdem er jedoch den Beweis eingesehen hat, meint er den Sachverhalt selbst, dieses wirklich bestehende Seitenverhältnis im rechtwinkeligen Dreieck.

Wir können hiernach den allgemeinen Grundastz aufstellen: Die Gegenstände von Vorstellung und Setzung sind verschieden, während der Akt immer derselbe Akt des einfachen Meinens bleibt. Wer setzt, meint das Objekt, den Sachverhalt selbst. Das wirkliche Objekt ist nichts anderes, als das Objekt selbst, der wirklich bestehende Sachverhalt nichts anderes, als der Sachverhalt selbst. Wer dagegen bloß vorstellt, ist nicht auf ein Objekt, einen Sachverhalt meinend bezogen, sondern nur auf die Bestimmtheit eines solchen. Für die Richtigkeit dieser Theorie, zu der uns zunächst die Untersuchung des Existenzialbegriffs geführt hat, spricht auch ihre Fruchtbarkeit für andere wichtige Probleme. Sie ermöglicht es, den Unterschied zwischen dem Gegenstand des Urteils, dem bestehenden Sachverhalt, und dem Gegenstand der bloßen Sachverhaltsvorstellung, dem vorgestellten Sachverhalt, in befriedigenderer Weise zu bestimmen, als diejenigen Theorien es können, welche auf eine Verschiedenheit der Auffassungsweise zu rekurrieren genötigt sind. Nur wenige werden sich des Eindrucks zu erwehren vermögen, daß der Unterschied zwischen dem bestehenden Sachverhalt und dem Gegenstand der Sachverhaltsvorstellung in dem liegt, was wir meinen, nicht darin, wie wir es meinen. Wer namentlich auf einen bestehenden Sachverhalt in der realen Welt der Objekte bezogen ist, wird sich nicht dazu bekehren lassen, daß dieser selbe seiner Meinung nach unabhängig von irgendwelcher Auffassung bestehende Sachverhalt dadurch zu einem nichtbestehenden werde, daß jemand sich diesem selben Sachverhalt gegenüber anders verhält. Nach dem soeben aufgestellten Grundsatz dagegen ist der bestehende Sachverhalt nichts als der Sachverhalt selbst. Das Urteil als Setzung eines Sachverhalts ist Intention auf einen Sachverhalt, die Vorstellung eines Sachverhalts nur intentionale Vergegenwärtigung der Bestimmtheit eines solchen. Der Unterschied zwischen Vorstellen und Urteilen ist weder im Hinzutritt eines Gültigkeitsbewußtseins oder „belief“ zu den Vorstellungen noch in einer besonderen Weise der intentionalen Beziehung zu suchen, sondern in den Gegenständen, auf die wir intentional bezogen sind.

In bezug auf die Untersuchung der Bedeutung des Existenzialbegriffs aber zeigen uns die vorangegangenen Betrachtungen, daß die Folgerung, welche wir aus unserer Auffassung des Existenzialbegriffes ziehen mußten, und deren scheinbare Paradoxie die Voraussetzung umzustürzen drohte, doch gerechtfertigt war. Wir hatten geschlossen: Da dem wirklichen Objekt die Gegenstandsbestimmtheit der Existenz eigen sei, diese aber dem bloß vorgestellten Objekt nicht zukomme, könne derjenige, der A bloß vorstelle, und derjenige, der A setze, nicht den gleichen Gegenstand meinen. Wir fanden nun, daß die Behauptung der Identität der Gegenstände von Existenzvorstellung und Existenzsetzung tatsächlich nicht aufrecht zu erhalten ist. Nur wer ein existierendes Objekt setzt, ist auf ein Objekt, wer ein existierendes Objekt vorstellt, bloß auf die Bestimmtheit eines solchen intentional bezogen. Das „vorgestellte Objekt“ ist in Wahrheit überhaupt kein Objekt, sondern nur eine intendierte totale Objektsbestimmtheit.

Jetzt erst sehen wir klar, warum wir uns auch durch die Anerkennung der Existenz als Begriffsmerkmal noch nicht dem ontologischen Argument ausliefern. Die begriffliche Intention auf Objekte richtet sich gar nicht auf die Objekte selbst, sondern besteht lediglich in der Vergegenwärtigung der Bestimmtheit von Objekten solcher Art. Unter den vergegenwärtigten Bestimmtheiten befindet sich bei den Objekten als existierenden Gegenständen immer auch die Bestimmtheit des Daseins. Hierdurch aber wird noch keine Existenzsetzung vollzogen, eine solche

würde nur vorliegen, wenn wir ein existierendes Objekt, bzw. den Sachverhalt, daß es existiert, selbst meinten. Damit würden wir allerdings auf die wirkliche Existenz der Objekte bezogen sein; denn die wirkliche Existenz ist nichts anderes, als die einem Gegenstand selbst zukommende Bestimmtheit der Existenz, auf die wir dann gerichtet wären. Solange wir uns jedoch in der Sphäre des rein begrifflichen Denkens bewegen[1], gilt unsere Intention nicht Objekten oder Sachverhalten, sondern nur der Bestimmtheit von solchen. Erst die Einsicht in die Verschiedenheit der Gegenstände von Existenzvorstellung und Existenzsetzung ermöglicht es uns also, das KANTsche Argument vom Begriff auf das Objekt vollständig zu überwinden.

Die gewonnene Erkenntnis ist auch geeignet, zur Klärung der vielumstrittenen Frage nach dem Sinne der positiven und negativen Existenzaussage „A existiert, A existiert nicht" beizutragen. Aus der Verschiedenheit der Gegenstände von Existenzvorstellung und Existenzsetzung scheint freilich zunächst zu folgen, daß das vorgestellte A desjenigen, der die Nichtexistenz eines Gegenstandes aussagt, und das gesetzte A dessen, der die Existenz aussagt, nicht das gleiche A sein könne. Dennoch ist das Subjekt A der Existenzaussage beide Male das gleiche, nämlich die Bestimmtheit eines Objekts, nicht etwa bloß die Wiebestimmtheit eines solchen, sondern eine totale Objektsbestimmtheit, wie sie Gegenstand der Existenzvorstellung ist. Von dieser Bestimmtheit wird ausgesagt, daß sie Bestimmtheit eines existierenden Gegenstandes sei, bzw. daß sie es nicht sei. Da wir gewöhnlich uns nicht darüber Rechenschaft geben, daß das vorgestellte A nur die Bestimmtheit eines Objekts ist, sondern es als „vorgestelltes Objekt" betrachten, was es ja der Bestimmtheit nach auch darstellt, so entsteht der begreifliche Irrtum, daß das Subjekt des Existenzialurteils der existierende Gegenstand selbst sei. Diese Lösung ist jedoch schon für das positive Existenzialurteil unwahrscheinlich, weil sie es zu einem ziemlich nichtssagenden analytischen Urteile machen würde; für das negative Existenzialurteil aber ist sie widersinnig. Wir müssen vielmehr daran festhalten, daß dem Existenzialurteil die Intention auf den realen Sachverhalt zugrunde liegt, daß die durch den Namen des Objekts ausgedrückte totale Objektsbestimmtheit Bestimmtheit eines Objekts ist, bzw. daß sie es nicht ist. Das positive Existenzialurteil im technischen Sinne ist zu unterscheiden von der bloßen Existenzsetzung, welche schon mit der Intention auf einen existierenden Gegenstand selbst gegeben ist und im Gegensatze zur Existenzaussage auch da vorliegt, wo eine Subsumtion der dem gemeinten Gegenstande zukommenden Bestimmtheit des Daseins unter den Existenzialbegriff nicht stattgefunden hat. Natürlich setzt die positive Existenzaussage die Existenzsetzung auf seiten des Urteilenden voraus.

[1] Der Gegensatz von begrifflichem und gegenständlichem Denken ist auch auf deskriptiv-psychologischem Gebiete schon betont worden. Vgl. A. MESSER: Experimentell-psychol. Untersuchungen über das Denken. Archiv f. d. ges. Psychol. VIII S. 148 ff.

Wir sind nunmehr auch in der Lage der Bedeutung des Zeitworts „existieren" im Existenzialurteil gerecht zu werden. Es drückt nicht eine besondere intentionale Beziehung des Subjekts auf einen vorgestellten Gegenstand aus, wie BRENTANO, MARTY und andere meinen. Es besagt auch nicht etwa nur, daß die durch das Subjektwort bezeichnete Bestimmtheit Bestimmtheit eines Gegenstandes ist, sondern daß sie Bestimmtheit eines existierenden Gegenstandes ist. So weist das Wort „existieren" im Existenzialurteil auf jene Gegenstandsbestimmtheit der Existenz hin, die wir als Bestimmtheit aller individuellen Gegenstände erkannt haben.

Schlufs.

§ 5. Die Umdeutungen des Existenzialgegriffs. Ergebnis.

Die scheinbare Evidenz der Lehre, daß das Dasein keine Gegenstandsbestimmtheit sei, machte eine anderweitige Erklärung des Existenzialbegriffs notwendig. Infolgedessen entstanden eine Reihe von Umdeutungen dieses Begriffes, von denen jedoch keine die ausschließliche Herrschaft zu behaupten vermochte. Viele Forscher begnügen sich nicht mit einer Auslegung, sondern stellen mehrere, durchaus nicht immer gleichbedeutende Auffassungen nebeneinander.[1] Andere glauben, dem Dasein für verschiedene Gegenstände einen verschiedenen Sinn

[1] Vgl. namentlich Chr. SIGWART: Logik S. 93 ff. Die Impersonalien (Freiburg i. B. 1888). S. 50 ff.

geben zu müssen. So unterscheidet Bergmann drei verschiedene Daseinsbegriffe für das Ich, die Welt und die Einzeldinge.[1]

Versuchen wir, die einerseits stark zersplitterten, andererseits ineinander fließenden Anschauungen auf ein Schema zu bringen, so lassen sich fünf Hauptgruppen unterscheiden:

1. *Die Übereinstimmungstheorie.* Nachdem man festgestellt hatte, daß der Existenzialbegriff kein gegenständliches Korrelat besitze, stand man vor der Aufgabe, anzugeben, was in der Existenzaussage behauptet werde, wenn sie keine Bestimmtheit von dem Gegenstande prädiziere. So ging die Frage nach dem Sinne des Existenzial*begriffs* ganz von selbst in die andere Frage nach dem Sinne des Existenzial*urteils* über. Zunächst erinnerte man sich, daß in der Existenzaussage das Existieren dem bloßen Gedachtwerden gegenübergestellt wird. Gelegentlich blieb man bei dieser Erkenntnis stehen und begnügte sich mit der Bestimmung, „existieren" heiße, „*mehr als bloß gedachtsein*". In der Regel jedoch sah man ein, daß man die Existenzbehauptung erst verstehe, wenn man bestimmt habe, worin das „Mehr" gegenüber dem bloßen Vorstellen zu erblicken sei. Man wußte, daß Existenzialurteile dann aufzutreten pflegen, wenn wir behaupten wollen, daß einer Wahrnehmung oder einem von uns gebildeten Begriffe ein Objekt entspreche. Das Wort „existieren" schien demnach die *Übereinstimmung unserer Vorstellungen mit einem Gegenstande* festzustellen. Die Existenz stellte sich als eine Beziehung zwischen Bewußtsein und Gegenstand, als eine Relationsbestimmung dar. Da man daran festhielt, daß im Existenzialsatz vom Gegenstande und nicht von seiner Vorstellung etwas ausgesagt werde, faßte man das Ergebnis meist in dem Satz zusammen: Die Existenz drücke eine *Beziehung des Gegenstandes zu unserem Bewußtsein* aus, als würde im Existenzialsatz vom Gegenstande die Übereinstimmung mit unserer Wahrnehmung oder Vorstellung und nicht richtiger umgekehrt die Übereinstimmung unserer Vorstellung mit einem Gegenstande ausgesagt. Trotzdem diese durch Kant begünstigte[2] Formulie-

[1] Vgl. J. Bergmann: a. a. O. S. 140 ff.

[2] Kr. d. r. V. Kehrb. S. 472/3; 202/3. Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes. Kants gesammelte Werke, herausgegeb. von der K. Preuß. Akad. d. W. Bd. II, S. 74.

rung der Übereinstimmungstheorie dem negativen Existenzialurteil gegenüber vollständig versagt, ist sie von bedeutenden Forschern, namentlich von Sigwart, vertreten worden.

2. *Die Akttheorie.* Auch diese schon mehrfach erwähnte Theorie geht von der Analyse des Existenzialurteils aus. Sie kommt zu der Deutung, daß das „ist" im Urteil „A ist" keinen anderen Sinn habe, wie die Kopula im kategorischen Urteil. Es sei der Ausdruck einer besonderen Weise der intentionalen Beziehung auf den Urteilsgegenstand, nämlich seiner Anerkennung. Entsprechend bedeute das negative Existenzialurteil die Verwerfung des Urteilsgegenstandes. Daß wir im Existenzialurteil auch das Wort „existieren" gebrauchen, niemals dagegen im kategorischen Urteil, sei nicht auf sachliche, sondern sprachliche Gründe zurückzuführen.

Nahe verwandt mit dieser Lehre ist die von Hume begründete Theorie des Belief, welche in einem psychologisch schwer faßbaren Akt des Glaubens die Grundlage des Existenzialurteils sieht. Das Belief, der Akt der Überzeugung, ist ihr jedoch eher das psychologische Motiv der Existenzaussage als ihr Sinn.[1] Die Frage nach der Bedeutung des Existenzialurteils wird von der völlig heterogenen Frage nach den Bewußtseinsvorgängen bei seiner Fällung nicht scharf getrennt.

3. *Die Aktualitätstheorie.* Wenn die Existenz auch keine Bestimmtheit der Gegenstände im engeren Sinne einer Eigenschaft sein kann, so muß sie doch etwas sein, was allen existierenden Gegenständen in gleicher Weise zukommt. So geht die Frage nach dem Wesen des Daseins über in die Frage nach dem Wesen des Seienden. Allem Seienden aber scheint es gemeinsam zu sein, Wirkungen auszuüben und Wirkungen zu empfangen.

[1] Hume selbst sah den Sinn des Existenzialurteils in der Beziehung auf einen der gegenwärtigen Vorstellung qualitativ entsprechenden Gegenstand d. h. auf früher erlebte oder hypostasierte Bewußtseinsinhalte (vgl. O. Selz: Die psychologische Erkenntnistheorie und das Transzendenzproblem, Archiv f. d. ges. Psychol. XVI S. 80 ff.). Seine Ansicht ist also nicht so sehr verschieden von der von Cornelius in vermeintlichem Gegensatz zu ihm vertretenen, daß als das im Existenzialurteil Ausgesagte die Beziehung zwischen einem gegenwärtigen Phantasma und einem entsprechenden Empfindungsinhalt betrachtet werden müsse (vgl. H. Cornelius: Versuch einer Theorie der Existenzialurteile (München 1894) S. 44, 65 ff.).

Das Wirkliche ist also das Wirkende. Dieser Theorie gehören eine große Zahl von Vertretern an. Sie ist neuerdings von REHMKE ausführlich dargelegt worden.[1]

4. Die Kriterium- und Zusammenhangstheorie. Die Kriteriumtheorien unterscheiden nicht zwischen der Frage nach dem Sinn und der Frage nach den Kriterien des Daseins, d. h. nach den Voraussetzungen, unter welchen Existenzialurteile zustande kommen. Hierher gehören die Theorien, welche Existenz und Wahrgenommenwerden bzw. im gesetzlichen Zusammenhang mit Wahrnehmungen Stehen identifizieren. Sie sind namentlich von den Conscientialisten in der Regel vertreten worden. Die Einordnung in den Weltzusammenhang wurde von manchen jedoch auch deswegen als Sinn des Wortes „existieren" angesehen, weil man bemerkte, daß wir Gegenstände, von deren Wirklichkeit wir uns überzeugen, in den räumlich-zeitlichen Zusammenhang einfügen. Dieser Zusammenhang erschien so als das ihnen allen Gemeinsame. Solche Zusammenhangstheorien nähern sich demnach der vorhergehenden Gruppe.

5. Die Unabhängigkeitstheorie. Sie erblickt in der Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt den Sinn der Daseinsbehauptung. Auf ihre Mängel wurde schon früher hingewiesen.[2]

Die Unzulänglichkeit der angeführten Theorien läßt sich zwar auch auf dem Boden der Lehre von der Außerexistenz des reinen Gegenstandes einsehen. Die sichere Erkenntnis aber, daß es sich in sämtlichen Fällen um Umdeutungen des Existenzialbegriffes handelt, wird erst auf Grund der vorangegangenen Untersuchungen erreicht. Keine von diesen Hypothesen vermag nämlich ohne die stillschweigende Voraussetzung derjenigen Gegenstandsbestimmtheit auszukommen, die wir als das Korrelat des Existenzialbegriffs aufgewiesen haben. Die Übereinstimmung unserer Vorstellungen mit dem vorgestellten Gegenstande wäre die Übereinstimmung mit bloßen Wiebestimmtheiten, also allgemeinen Gegenständen, wenn wir diesen Gegenständen nicht die Bestimmtheit des Daseins beilegten, welche sie zu individuellen Gegenständen macht. Ebenso wäre abgesehen von der früher dargelegten Unmöglichkeit einer mehrfachen Weise der intentionalen Beziehung auf denselben Gegenstand die Anerkennung eines Gegenstandes die Anerkennung einer bloßen Wiebestimmtheit, wenn nicht auch hier in der intentionalen Beziehung auf den Gegenstand die Intention auf sein Dasein mitinbegriffen wäre. MARTY, der die Akttheorie im Anschluß an BRENTANO am eigfristen verteidigt hat, gibt auch zu, daß es etwas allen Objekten Gemeinsames geben muß, welches sie zu realen Gegenständen macht. Er bestreitet aber, daß das Wort „existieren" im Existenzialurteil neben der bloßen Setzung noch einen Hinweis auf diese Bestimmtheit enthalte und neigt dazu, die Eigentümlichkeit des Realen im Wirken zu erblicken.[1]

Gegen die Aktualitätstheorie könnte man zunächst geltend machen, daß doch nur die Zugehörigkeit zu einem wirklichen Wirkenszusammenhang als Grundlage für die Anwendung des Existenzialbegriffs angesehen werden dürfe, nicht die Zugehörigkeit zu einem bloß Vorgestellten. Man käme also um den Begriff der Existenz nicht herum.[2] Die Vertreter der Aktualitätstheorie würden jedoch wohl antworten, daß eben nur der geurteilte Wirkenszusammenhang, nicht der bloß vorgestellte, die Behauptung der Existenz der als in diesem Zusammenhang stehend gedachten Gegenstände nach sich ziehe; sie könnten sich sogar aus den vorausgegangenen Erörterungen ihre Waffen schmieden und von dem Wirkenszusammenhang selbst die bloße Vergegenwärtigung der Bestimmtheit eines solchen unterscheiden. Dagegen werden auch sie nicht bestreiten können, daß jeder Wirkenszusammenhang ein Zusammenhang von individuellen Gegenständen sei. Damit aber ist in diesen Gegenständen, ohne daß es freilich bei der Analyse beachtet wird, schon die Bestimmtheit des Daseins mitgedacht, und die Annahme eines weiteren Korrelats des Existenzialbegriffs überflüssig geworden. Nicht anders steht es mit den Kriteriumtheorien, welche übersehen, daß nicht individuelle, sondern allgemeine Gegenstände wahrgenommen wären, wenn das Dasein mit dem Wahrgenommenwerden eines nur qualitativ und relativ Bestimmten identisch wäre. Auch das Dasein der Phänomene besteht nicht in ihrem Wahrgenommenwerden, sondern ist

[1] JOH. REHMKE: Philosophie als Grundwissenschaft (Leipzig-Frankfurt a. M. 1910).

[2] Vgl. oben S. 269 f.

[1] A. MARTY: Untersuchungen zur Grundlegung usw. S. 316 ff. Über subjektlose Sätze usw. Vierteljahrsschrift f. w. Ph. VIII S. 171 ff.

[2] O. KÜLPE: Erkenntnistheorie und Naturwissenschaft. (Leipzig 1910) S. 43 ff.

sowohl von der Bestimmtheit des Gegebenseins, als vom Erfaßtsein der Phänomene in der Wahrnehmung wohl zu unterscheiden. Das Dasein der Phänomene erschöpft sich nur in dem uns selbstgegenwärtigen Dasein, d. h. es sind Gegenstände, die uns ihrer ganzen Existenz nach selbstgegenwärtig sind. Aber auch alles das, was mit unseren Wahrnehmungen in gesetzlichen Zusammenhang gebracht wird, ist stets individuell, und darum ist die Bestimmtheit des Daseins auch für solche Gegenstände unentbehrlich. Endlich müssen auch diejenigen, welche betonen, daß nur das durchgängig Bestimmte als wahrhaft anzuerkennen sei,[1] für dieses in unendlicher Ferne liegende Ziel der Erkenntnis die Bestimmtheit des Daseins postulieren, wenn sie nicht der Wirklichkeit ihre Individualität rauben wollen.

Nicht betroffen durch die vorangegangenen Betrachtungen werden rein metaphysische Lehren, welche im in Beziehung Stehen oder im Wirken und Leiden das Wesen des Seienden erblicken.[2] Freilich in einem Punkte wird die Auffassung der Existenz als Gegenstandsbestimmtheit, auch für sie bedeutungsvoll. Alles Seiende ist nur seiend und ebenso nur individuell um der Gegenstandsbestimmtheit des Daseins willen. Jene Theorien können sich daher nur auf die Beschaffenheit des Seienden im weitesten Sinne beziehen, sie dürfen nicht bestreiten, daß außer der von ihnen festzustellenden Beschaffenheit zum Wesen des Seienden noch die Bestimmtheit des Daseins gehört, ohne welche es nicht Seiendes im Sinne des Existierenden wäre.

Unter den wenigen Denkern, welche das Dasein als Gegenstandsbestimmtheit anerkennen, befindet sich auch Lipps.[3] Nach ihm ist das Wirklichkeitsurteil begründet in der Weise, wie gewisse Gegenstände uns gegenüberstehen. Wir versuchten zu zeigen, daß das Dasein im vollen Sinne des Wortes als eine Gegenstandsbestimmtheit zu betrachten sei, und das Erfüllungskorrelat des Existenzialbegriffs in der Anschauung aufzuweisen. Wir fanden, daß jedes Phänomen neben seinen Wiebestimmtheiten und seinem Gegebensein sein Dasein als eine selbstgegenwärtige Bestimmtheit enthält. Indem wir diese Bestimmtheit an einem uns selbstgegenwärtigen Phänomen erfassen, erfassen wir zunächst das Dasein dieses Phänomens, und indem wir gewissermaßen auf die Bestimmtheit dieser Bestimmtheit unsere Intention richten, indem wir uns klar machen, worin diese individualisierende Bestimmtheit des Daseins besteht, die allen Phänomenen anhaftet und doch immer das Dasein dieses speziellen Phänomens ist, gelangen wir zum Begriff des Daseins überhaupt, zum Existenzialbegriff. Dieser Begriff aber ist derselbe, welcher Art auch die Objekte sein mögen, auf welche er angewendet wird. Das Dasein transzendenter Dinge an sich ist ein Dasein im selben Sinne, wie das Dasein der Erscheinungen. Nur die Arten des Seienden sind verschieden, unter dem Dasein des Seienden aber verstehen wir jene Gegenstandsbestimmtheit, welche uns zuerst an phänomenalen Gegenständen gegenübertritt, um dann auch auf nichtselbstgegenwärtige Gegenstände übertragen zu werden.

---

[1] Vgl. P. Natorp: Bericht über deutsche Schriften zur Erkenntnistheorie usw. Arch. f. syst. Phil. VI S. 94 Anm. Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften (Leipzig und Berlin 1910) S. 89.

[2] A. Dyroff: Über den Existenzialbegriff (Freiburg i. B. 1902) S. 18 ff.

[3] Bewußtsein und Gegenstände S. 67 ff., 82 ff., 86.